

Ansen, Harald; Sally, Peters

Alleinerziehende und Schuldnerberatung

München : Deutsches Jugendinstitut e.V. 2025, 44 S. - (Expertise für den Zehnten Familienbericht der Bundesregierung)



Quellenangabe/ Reference:

Ansen, Harald; Sally, Peters: Alleinerziehende und Schuldnerberatung. München : Deutsches Jugendinstitut e.V. 2025, 44 S. - (Expertise für den Zehnten Familienbericht der Bundesregierung) - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-330070 - DOI: 10.25656/01:33007; 10.36189/DJI202450

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-330070>

<https://doi.org/10.25656/01:33007>

in Kooperation mit / in cooperation with:



**Deutsches
Jugendinstitut**

<https://www.dji.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Deutsches
Jugendinstitut

**Expertise für den Zehnten Familienbericht
der Bundesregierung**

Harald Ansen, Sally Peters

Alleinerziehende und Schuldnerberatung

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit 60 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Aktuell sind an den beiden Standorten München und Halle (Saale) etwa 470 Beschäftigte tätig, darunter rund 280 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Finanziert wird das DJI überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält es im Rahmen von Projektförderungen u.a. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Impressum

© 2025 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Deutsches Jugendinstitut

Nockherstraße 2

81541 München

www.dji.de

Grafik: graphodata GmbH

Datum der Veröffentlichung:

März 2025

ISBN: 978-3-86379-554-2

DOI: 10.36189/DJI202450

Deutsches Jugendinstitut

Außenstelle Halle

Franckeplatz 1, Haus 12/13

06110 Halle

Ansprechpartnerin:

Dr. Sally Peters

institut für finanzdienstleistungen e.V. (iff)

Telefon: +49 (0)40 30 96 91 11

E-Mail: sally.peters@iff-hamburg.de

Vorwort

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat im Januar 2023 sieben Sachverständige in die Zehnte Familienberichtskommission zum Thema „Unterstützung allein- und getrennterziehender Eltern und ihrer Kinder – Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen“ berufen. In der Kommission waren mit Prof. Dr. Miriam Beblo, Prof. Dr. Mathias Berg, PD Dr. habil. Christina Boll, Prof. Dr. Raimund Geene, Prof. Dr. Michaela Kreyenfeld, Prof. Dr. Anne Lenze, Prof. Dr. Kirsten Scheiwe, Prof. Dr. Pia Schober und Prof. Dr. Holger Stichnoth die Disziplinen Volkswirtschaftslehre, Soziologie, Rechtswissenschaften, Soziale Arbeit und Gesundheitswissenschaften vertreten. Obwohl damit bereits ein disziplinär breites Spektrum abgedeckt war, hat sich die Kommission zu verschiedenen Themen zusätzlich von zahlreichen Expertinnen und Experten beraten lassen. Neben zahlreichen Anhörungen wurden insgesamt acht schriftliche Expertisen vergeben, die ein umfangreiches Spektrum an Themen umfasst haben, wie u.a. die Fremd- und Eigenwahrnehmung von Alleinerziehenden, Vermögen und Familienform, Jobcenter-Betreuung von Alleinerziehenden, die Erfahrung von Alleinerziehenden mit Flucht- und Migrationshintergrund, Alleinerziehende von Kindern mit Beeinträchtigung wie auch Alleinerziehende in der Schuldnerberatung. Zu den Autorinnen und Autoren der Expertisen zählten: Prof. Dr. Harald Ansen, Prof. Dr. Susanne Dern, Prof. Dr. Dorothee Frings, Prof. Dr. Stefan Heilmann, Dr. Sylvia Keim-Klärner, Dr. André Knabe, Dr. Christopher Kofahl, Prof. Dr. Philipp Lersch, Dr. Nadja Milewski, Dr. Stefan Nickel, Dr. Sally Peters, Dr. Melanie Rühmling, Prof. Dr. Maria Wersig und Marén Wins. Mit Bedauern möchten wir den frühen und plötzlichen Tod von Prof. Dr. Harald Ansen erwähnen, der im Juli 2024 unerwartet verstorben ist.

Ähnlich wie schon beim Neunten Familienbericht war es uns ein besonderes Anliegen, dass nicht nur der Bericht, sondern auch die Expertisen einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Aus diesem Grund haben wir uns für eine Online-Publikation aller Expertisen entschieden, die über den Server des Deutschen Jugendinstituts, an dem auch die Geschäftsstelle angesiedelt war, heruntergeladen werden kann. Die Inhalte der Expertisen werden ausschließlich von den Autorinnen und Autoren selbst verantwortet.

Die Sachverständigenkommission möchte den Autorinnen und Autoren der Expertisen ihren herzlichen Dank aussprechen. Durch die Fülle zusätzlicher Informationen und die detaillierte Sachkenntnis wurden entscheidende Abschnitte des Berichts erheblich bereichert. Für die zügige, kompetente und engagierte Zusammenarbeit bedanken wir uns herzlich.

Berlin im November 2024

Prof. Dr. Michaela Kreyenfeld (Vorsitzende der Sachverständigenkommission des Zehnten Familienberichts)

Inhalt

Einleitung	6
1. Lebenslage Alleinerziehender unter besonderer Berücksichtigung von Risiken der Ver- und Überschuldung	8
2. Schuldenarten und Risiken im Alltag	13
3. Bewältigungsstrategien Alleinerziehender bei prekärer Verschuldung und bei Überschuldung	16
3.1 Bewältigungsstrategie Erwerbstätigkeit und Bezug von Transferleistungen	17
3.2 Bewältigungsstrategie Senkung der alltäglichen Ausgaben	19
3.3 Bewältigungsstrategie Umgang mit Ver- und Überschuldung im engeren Sinn	21
4. Repräsentanz Alleinerziehender in der Schuldnerberatung	24
5. Best Practice Ansätze zur Erreichung von Alleinerziehenden mit finanziellen Problemen	29
5.1 Telefon- und Onlineangebote	29
5.2 Armutssensible Ansprache	30
5.3 Familienzentren	31
5.4 Familienbüros	31
5.5 Schuldnerberatung vor Ort	32
6. Empfehlungen	33
6.1 Sensible Konzeptentwicklung	33
6.2 Förderung der Finanzkompetenz	33
6.3 Verbesserung der Zugänge zu Sozialleistungen	35
6.4 Armuts- und Schuldensensibilität in Angeboten für Alleinerziehende	36
6.5 Weiterentwicklung der Schuldnerberatung	38
7. Literaturverzeichnis	41

Einleitung

In der Expertise verwenden wir den etablierten, inzwischen aber nicht mehr unumstrittenen Begriff Alleinerziehende. Dahinter verbergen sich unterschiedliche Familienkonstellationen und für einen Teil der Betroffenen auch besondere sozial-ökonomische Belastungen, deren Berücksichtigung für die Analyse des Ver- und Überschuldungsrisikos und die Erarbeitung von Empfehlungen für die Weiterentwicklung angemessener Unterstützungsformen erforderlich ist. Alleinerziehende werden alternativ u. a. als Ein-Eltern-Familien bzw. „Single-Parent-Family“ (vgl. Hammer 2022, S. 13) oder als Elternteile ohne Partner mit Kindern (Zartler/Berghammer 2023, S. 543) bezeichnet.

Gemeint sind bei allen Begriffen die folgenden Kennzeichen, die auch in der amtlichen Statistik zugrunde gelegt werden: Es handelt sich ganz überwiegend um Mütter und quantitativ in einem geringen Umfang um Väter, die ohne Partner oder Partnerinnen mit minder- oder volljährigen leiblichen, Adoptiv-, Stief- oder Pflegekindern in einem Haushalt leben. Sie sind ledig, geschieden, verheiratet-getrennt-lebend oder verwitwet, etwa ein Fünftel lebt in einer Partnerschaft ohne Haushaltsgemeinschaft (vgl. Hammer 2022, S. 13). Der Status „alleinerziehend“ umfasst gleichwohl verschiedene Lebensformen, die in den Statistiken nicht annähernd zum Ausdruck kommen. So werden verschiedene Betreuungsmodelle, darunter das Wechsel- und Nestmodell, ebenso wenig erfasst wie die Dauer des Alleinerziehens, leben doch beispielsweise zwei Jahre nach einer Trennung etwa ein Drittel der Betroffenen wieder mit einer Partnerin bzw. einem Partner zusammen (vgl. Lenze/Funcke/Menne 2021, S. 4). Zu berücksichtigen ist überdies, dass Alleinerziehende – entgegen stereotyper Vorstellungen – nicht per se alleine für die Erziehung und Versorgung der Kinder zuständig sind. Die Varianten reichen von faktischem Alleinerziehen bis zur geteilten Betreuung in paritätisch verteilten Aufgaben und der gemeinsamen Abstimmung alltäglicher Entscheidungen. Ergänzend zu den schon genannten Begriffsvarianten kommen vor diesem Hintergrund Bezeichnungen wie Trennungsfamilien oder Getrennterziehende (vgl. BMFSFJ 2021, S. 6f.). In den folgenden Ausführungen geht es um eine Teilgruppe Alleinerziehender in wirtschaftlich schwierigen Lebenslagen, die mit einer prekären Verschuldung oder einer Überschuldung konfrontiert ist. In einer solchen Situation reicht das verfügbare Einkommen oder Vermögen dauerhaft oder über einen längeren Zeitraum nicht aus, um notwendige Ausgaben einschließlich Tilgungsverpflichtungen pünktlich tätigen zu können.

Nach der Analyse der Lebenslage Alleinerziehender unter besonderer Beachtung von Schuldenrisiken, die mit einer erhöhten Armutsbetroffenheit verbunden sind (1), geht es in der Expertise um Arten von Schulden, die bei Alleinerziehenden gehäuft vorkommen (2). Im Anschluss daran werden typische Bewältigungsstrategien

Alleinerziehender mit finanziellen Problemen und Schulden portraitiert (3). Sie verdeutlichen erhebliche alltägliche Belastungen und Überforderungsrisiken. Die Ausführungen in den Abschnitten 1 bis 3 unterstreichen das signifikant erhöhte Ver- und Überschuldungsrisiko Alleinerziehender. In welchem Umfang Betroffene die Schuldnerberatung erreichen, ist Gegenstand des folgenden Abschnitts, der verdeutlicht, dass noch erhebliche Zugangsbarrieren bestehen (4). Um Unterstützungsangebote zu entwickeln, werden ausgewählte Projekte vorgestellt, aus denen Impulse für weiterführende Wege der Unterstützung abgeleitet werden können (5). Abschließend werden Empfehlungen formuliert, die möglichst konkret auf die besonderen Lebensumstände Alleinerziehender eingehen, die von einer prekären Ver- und einer Überschuldung bedroht oder schon betroffen sind (6). Die Expertise wurde im September 2023 abgeschlossen.

Lebenslage Alleinerziehender unter besonderer Berücksichtigung von Risiken der Ver- und Überschuldung

Seit Mitte der 1990iger Jahre steigt durch die Pluralisierung der Lebensformen der Anteil der Alleinerziehenden (vgl. Lenze/Funcke 2016, S. 9). Auch wenn der Anteil von Vätern an Alleinerziehenden, die mit einem minderjährigen Kind im Haushalt leben, zunimmt, sind noch immer 85 Prozent der Alleinerziehenden Frauen. Im Jahr 2022 waren laut dem Statistischen Bundesamt rund 1,33 Millionen Mütter und etwa 239.000 Väter alleinerziehend in Deutschland. Das entspricht ungefähr jeder fünften Familie (vgl. Statistisches Bundesamt 2023a). 15 Prozent der minderjährigen Kinder leben in einem Haushalt Alleinerziehender (vgl. Statistisches Bundesamt 2023a). Unter den Ursachen dominiert bei Frauen mit 52 Prozent und bei Männern mit 62 Prozent Scheidung als häufigster Grund, 44 Prozent der alleinerziehenden Mütter und 28 Prozent der alleinerziehenden Väter sind ledig, in 4 Prozent liegt bei Frauen und in 10 Prozent bei Männern der Grund in Verwitwung (vgl. Statistisches Bundesamt 2023c). Die finanziellen Probleme vieler Alleinerziehender mit ihren Ausstrahlungen auf zentrale Lebensbereiche belasten potenziell auch die Beziehung zu den Kindern und deren Alltag und ihre Bildungschancen.

Zwingend zu berücksichtigen sind auch die Netzwerke Alleinerziehender und damit verbundene Formen sozialer Unterstützung. Mit Trennungen und Scheidungen gehen vielfach soziale Kontakte verloren, die für die Alltagsorganisation bedeutsam sind. Alleinerziehende Mütter sind verglichen mit Müttern in Partnerschaften vermehrten Belastungen und Stressoren ausgeliefert, insbesondere dann, wenn sie in Armut leben und prekär erwerbstätig sind. Dann, wenn Unterstützung im Alltag besonders erforderlich ist, können Alleinerziehende am wenigsten darauf zurückgreifen (vgl. Keim-Klärner 2020, S. 333f.). Die lückenhafte und zuweilen weitgehend fehlende soziale Unterstützung im Alltag, ob in Form praktischer Hilfen, der Vermittlung von Informationen und Einsicht oder eines emotionalen Beistandes, kann nicht vollständig durch professionelle Angebote kompensiert werden. Die Förderung sozialer Netzwerke sollte dennoch in der

Schuldnerberatung aufgegriffen werden, um den Beratungsprozess durch die Einbeziehung des Umfeldes zu stabilisieren und den Transfer von Beratungsinhalten in den Alltag zu flankieren.

Die häufig prekäre finanzielle Situation Alleinerziehender ist breit belegt. Alleinerziehende und ihre Kinder sind überdurchschnittlich armutsgefährdet. Schon seit Jahren liegt ihr Einkommen unterhalb der Armutsgrenze; Alleinerziehende sind mit 42,3 Prozent nach dem Armutsbericht des Paritätischen die am stärksten von Armut betroffene Gruppe in Bezug auf die Gesamtzahl der armutsbetroffenen Haushalte (vgl. Schneider/Schröder/Stilling 2022, S. 11). Bei diesem Wert ist zu berücksichtigen, dass die Armutsrisikoquote Alleinerziehender nicht in Bezug auf die Zahl der Kinder im Haushalt ausgewiesen wird, es handelt sich um einen Durchschnittswert (vgl. Funcke/Menne 2023, S. 4f.). Im Jahr 2022 waren rund 25,5 Prozent und damit mehr als ein Viertel der Alleinerziehenden armutsgefährdet (vgl. Statistisches Bundesamt 2023b). Unter den Alleinerziehenden geraten überwiegend Mütter in eine noch schlechtere wirtschaftliche Lage als Väter, sie verlieren in vielen Fällen einen deutlich höheren Teil des Haushaltseinkommens.

Im Vergleich mit anderen Haushaltstypen sind Alleinerziehende mit höheren Lebenshaltungskosten konfrontiert. Hinzu kommt, dass Haushalte Alleinerziehender vielfach langfristig in Armut leben (vgl. Zartler/Berghammer 2023, S. 555). Sie tragen mithin ein deutlich erhöhtes strukturelles Armutsrisiko, das vielfach mit Ver- und Überschuldung einhergeht. Die im Rahmen der Expertise geführten Gespräche mit Expert*innen aus dem Feld der Sozial- und Schuldnerberatung bestätigen, dass Alleinerziehende häufig ein geringes Einkommen haben und überproportional Sozialleistungen beziehen, da eine Erwerbstätigkeit, v.a. in Vollzeit, für sie mit vielen Hürden verbunden ist. Die prekäre finanzielle Situation resultiert vor allem daraus, dass die Erzielung von Einkommen und alle Themen rund um die Familie häufig alleine bewältigt werden müssen. Ihre Einkommenselastizität ist angesichts wenig variabler Ausgaben gering, so dass sie allenfalls über spärliche Einsparpotenziale verfügen. Die finanziellen Einschränkungen der Mitglieder von Haushalten Alleinerziehender kommen auch im Pro-Kopf-Haushaltsnettoeinkommen zum Ausdruck, das um ca. 25 Prozent unter dem entsprechenden Einkommen aller Familien liegt. 32 Prozent der Alleinerziehenden geben in Untersuchungen an, dass sie Schulden haben (vgl. Institut für Demoskopie Allensbach 2020, S. 3f.). In der Schuldnerberatung wird Armut nicht nur hinsichtlich der statistischen Armutsquote zur Kenntnis genommen, sondern auch als Ausgabenarmut. Damit ist das real verfügbare Einkommen beispielsweise nach Abzug von Schuldentilgungen gemeint, das auch unter der Pfändungsfreigrenze liegen kann. Zwar gibt es einen gesetzlich geregelten Pfändungsschutz, doch dieser wird aufgrund von Wissenslücken oder fehlender angemessener Unterstützung längst nicht immer in Anspruch genommen (vgl. Bode 2023, S. 239f.). In Gesprächen mit der Praxis wird derzeit immer wieder bemängelt, dass Ratsuchende Probleme haben, ihnen zustehende Gelder über die Pfändungsschutz-Konto-Bescheinigung zu realisieren. Sie werden von

Amtsgerichten oder anderen zuständigen Stellen an die Schuldnerberatung verwiesen. Die Schuldnerberatung darf aber bestimmte Leistungen nicht freigeben, so dass Betroffene teilweise ohne einen ausreichenden Pfändungsschutz bleiben.

Problematisch ist dabei für viele Alleinerziehende die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung. Alleinerziehende Frauen liegen gleichwohl mit einer durchschnittlichen Erwerbsquote von 71 Prozent noch oberhalb der Erwerbsbeteiligung von Müttern in Paarhaushalten. Für Alleinerziehende mit kleinen Kindern bleibt es allerdings schwierig, erwerbstätig zu werden (vgl. BMAS 2021, S. 230). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbsquote eng mit dem Alter der Kinder korreliert. Rund ein Drittel der Mütter mit Kindern unter drei Jahren ist erwerbstätig, die Quote steigt auf 74 Prozent, wenn das jüngste zu betreuende Kind älter als 3 Jahre ist. Sind die Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren, gehen 84 Prozent der alleinerziehenden Mütter einer Erwerbstätigkeit nach. Väter hingegen sind durchgängig zwischen 90 und 94 Prozent erwerbstätig, was auch daran liegt, dass sie nur in 15 Prozent der Fälle sehr junge Kinder versorgen (vgl. Statistisches Bundesamt 2023c). Die statistischen Zusammenhänge werden in den durchgeführten Experteninterviews umfänglich bestätigt. Danach ist eine Vollzeitbeschäftigung häufig schwer vereinbar mit der Kinderbetreuung, eine Teilzeitbeschäftigung generiert wiederum oftmals nicht genug Einkommen, so dass in aufwendigen Antragsverfahren auf ergänzende Sozialleistungen zurückgegriffen werden muss.

Eine wichtige Rolle spielt die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung. Die Covid-19 Pandemie, die Energiekrise und die wirtschaftliche Lage (insb. die Inflation) haben viele Haushalte belastet und sich insbesondere auf die Situation von Menschen in ohnehin schon prekären Lebenslagen negativ ausgewirkt. Preissteigerungen – insbesondere bei Grundnahrungsmitteln, Energie, Bekleidung und Kraftstoffen – können Familien in einkommensbenachteiligten Lebenslagen immer schwerer bewältigen. Hinzu kommen Probleme wie hohe Wohnkosten (siehe dazu auch Peters/Roggemann 2021), die bereits seit langer Zeit für eine anhaltende Belastung sorgen. Die Kumulation dieser finanziellen Überforderungssituation erhöht das Risiko einer Überschuldung zusätzlich, betroffene Haushalte stehen vor enormen Herausforderungen in der Alltagsorganisation. Die skizzierten Auswirkungen der sich überlagernden Krisen strahlen, so beispielsweise ein Befund der Aktionswoche Schuldnerberatung 2023 der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Schuldnerberatung (AG-SBV), auf alle Lebensbereiche aus. Hierbei ist nach dem Expertengespräch mit einer Sozialberaterin zu bedenken, dass viele ratsuchende alleinerziehende Frauen weder auf nennenswerte Rücklagen noch auf Unterstützung im familiären und sozialen Umfeld zurückgreifen können. Ohne Schulden schaffen Betroffene es teilweise nicht, über die Runden zu kommen.

In einem Expertengespräch mit einem Schuldnerberater werden die Herausforderungen, vor denen Alleinerziehende stehen, deutlich:

„Alleinerziehende haben es besonders schwer, durch die Verantwortung für ein Kind die ohnehin schon wichtigen Lebensthemen (Ausbildung, eigenen Platz finden, Partnerschaft suchen) bewerkstelligen zu können. Auch die Trennung vom Kindesvater kann belasten. Es gibt häufig eine ständige Grundanspannung z.B. durch unregelmäßigen Unterhalt und Streit um Sorgerechte mit dem Vater.“

Alleinerziehende hätten es, so der befragte Schuldnerberater, häufig mit einer doppelt finanziell instabilen Situation zu tun, denn ihr eigener Anspruch auf Unterstützungsleistungen hänge in der Regel von der finanziellen Situation des Vaters ab. Zahle dieser nur unregelmäßigen Unterhalt, müssten ständig neue Anträge auf Sozialleistungen gestellt werden. Viele Alleinerziehende erhalten den ihnen zustehenden Unterhalt gar nicht oder unregelmäßig. Nur etwa die Hälfte der Kinder erhält regelmäßige und vollständige Unterhaltszahlungen, ein Drittel erhält trotz bestehender Ansprüche keinerlei Unterhalt (vgl. Zartler/Berghammer 2023, S. 557). Auch eine Studie des DJI geht davon aus, dass nur etwa 47 Prozent der Kinder in Familien Alleinerziehender den vollständigen Unterhalt erhalten. Allerdings liegt dabei die Hälfte der Ansprüche unterhalb der Mindestzahlbeträge. Das bedeutet wiederum, dass nur ein knappes Viertel der Kinder Unterhalt in Höhe des Mindestunterhalts erhält (vgl. Hubert/Neuberger/Sommer 2020, S. 33ff.). Vielen Alleinerziehenden gelingt es also nicht, Unterhaltszahlungen durchzusetzen. Eine bessere Unterstützung der Alleinerziehenden bei der Durchsetzung der Ansprüche wäre hier sinnvoll und notwendig, denn die dafür aufgewendeten Ressourcen in Form von Zeit, Geld und Energie stehen so auch nicht dem Kind zur Verfügung (vgl. Hubert/Neuberger/Sommer 2020, S. 36).

In der Folge müssen immer wieder Anträge auf ersatzweise Sozialleistungen gestellt oder Verfahren zum Erhalt des zustehenden Unterhalts geführt werden. Eine Sozialberaterin berichtet im Expertengespräch, es käme nicht selten vor, dass alleinerziehende Frauen aufgrund schwankender Einkünfte, die nicht zuletzt mit unregelmäßigen Unterhaltszahlungen der Väter zusammenhängen, bis zu zehn Anträge parallel stellen müssen, um ihren sozialrechtlichen Mitwirkungspflichten zu entsprechen.

Der Zugang zu Sozialleistungen ist dabei alles andere als einfach, wie die aktuelle Diskussion um die Kindergrundsicherung zeigt. Die Kindergrundsicherung zielt darauf ab, die Erreichbarkeit unterschiedlicher Leistungen wie Bürgergeld nach dem SGB II, Sozialhilfe nach dem SGB XII, Kindergeld, Kinderzuschlag oder Teile des Bildungs- und Teilhabepakets durch mehr Transparenz, den Abbau von Bürokratie und einem einfachen Zugang zu verbessern. So ist beispielsweise davon auszugehen, dass gegenwärtig nur 35 Prozent der Kinderzuschlagberechtigten diese Leistung beantragen. Bei den im Steuer-, Verwaltungs- und Sozialrecht verankerten Familienleistungen wird mittlerweile von einem Bermudadreieck gesprochen, das teilweise unmittelbar an das Kind anknüpfende Leistungen wie Kindergeld, Elterngeld oder Steuerfreibeträge und teilweise auf einer Bedürftigkeitsprüfung basierende

Leistungen, etwa beim Bürgergeld, den Bildungs- und Teilhabeleistungen oder dem Kinderzuschlag, umfasst. Mit diesen komplizierten und auch für Expert*innen unübersichtlichen Leistungen ist ein Beratungsdefizit zu Lasten derer verbunden, die auf diese Leistungen zur Sicherung ihrer Existenzgrundlagen angewiesen sind (vgl. Scheffer 2023, S. 268f.). Ein bedarfsgerechter Zugang zu Familien- und Existenzsicherungsleistungen wird durch unterschiedliche behördliche Zuständigkeiten, nicht systematisch aufeinander abgestimmte Leistungsvoraussetzungen und zahlreiche Abgrenzungsprobleme erschwert, der durch eine Beratung aus einer Hand oder ein Fallmanagement abgebaut werden könnte. Darauf besteht allerdings derzeit kein Rechtsanspruch (vgl. Becker 2022, S. 570). Die Kindergrundsicherung mit den vorgesehenen Familienservicestellen verspricht eine Verbesserung, sie löst das Problem des Rechtszugangs allerdings nicht flächendeckend, wie die folgende Einschätzung des Leistungsgeflechts unterstreicht:

„Der Vorteil, dass unsere Rechtsordnung sehr viele ausdifferenzierte Familienleistungen, die an ganz unterschiedliche Lebens- bzw. Bedarfslagen anknüpfen, vorsieht, ist mit dem großen Nachteil verbunden, dass kaum jemand – und vermutlich die berechtigten Familien am wenigsten – über einen guten Überblick über dieses Leistungsspektrum verfügt. Dies gilt etwa für die Fragen, wer für welche Leistung anspruchsberechtigt ist, wo Leistungen beantragt werden können oder wie das Konkurrenzverhältnis einzelner Familienleistungen untereinander ausgestaltet ist. Es besteht mithin dringender Handlungsbedarf.“

(Koppenfels-Spiels 2023, S. 400f.)

Die Situation Alleinerziehender im System der sozialen Sicherung wird in dem folgenden Beispiel aus dem Sozialatlas deutlich: „Eine 35-jährige Frau, alleinerziehend mit zwei Kindern im Alter von fünf und zehn Jahren, hat in der Pandemie ihre Stelle verloren. Das Arbeitslosengeld fließt zwar, aber reicht nicht zum Leben. Also muss sie ‘aufstocken’, Arbeitslosengeld II beziehen. Das kommt aber nicht von der Arbeitsagentur, sondern vom Jobcenter. Der Kindsvater unterstützt sie nicht, also hatte sie – noch in Lohn und Brot – einen Unterhaltsvorschuss beim Jugendamt beantragt. Der wird nun vom Jobcenter gegengerechnet, genau wie das Kindergeld von der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit. Und so weiter.“ (Heinrich-Böll-Stiftung 2022, S. 14).

Zu berücksichtigen ist zudem die Ausgestaltung der Kinderbetreuungsangebote. Eine interviewte Expertin, die in einer Fachberatungsstelle für Familienprävention arbeitet, verweist darauf, dass es im Kontext Kita zunehmende Kosten gebe – dabei gehe es sowohl um informelle als auch formelle Angebote. Sie berichtet von Kitas, in denen es beispielsweise keine Sensibilität dafür gebe, dass Gebräuche wie das Mitbringen von Geburtstagstüten für alle Kinder einer Kitagruppe eine finanzielle Herausforderung seien, die sich auch bei geringen Kosten pro Kind bei einer großen Kitagruppe schnell aufsummieren, ganz abgesehen von kostenpflichtigen Angeboten wie zusätzliche Englischkurse oder Musikunterricht. Hier stehen soziale Einrichtungen in der Verantwortung, ein einkommenssensibles Angebotskonzept zu entwickeln.

2

Schuldenarten und Risiken im Alltag

Laut Creditreform Wirtschaftsforschung waren zum Stichtag 01.10.2022 2,3 Mio. Frauen und 3,59 Mio. Männer überschuldet (vgl. Creditreform 2022, S. 58). Das entspricht 6,48 Prozent der Frauen über 18 Jahren und 10,56 Prozent der Männer (Creditreform 2022). Die durchschnittliche Schuldenhöhe von Frauen lag im Jahr 2022 laut Überschuldungsstatistik bei 25.467 Euro, die der Männer hingegen bei 35.650 Euro (vgl. Statistisches Bundesamt 2023c).

Eine allgemeine Theorie der privaten Ver- und Überschuldung, auf die zurückgegriffen werden könnte, um den Prozess umfänglich nachzuvollziehen, liegt noch nicht vor. Gleichwohl sind mit Blick auf die Entstehung und die Risiken von Schulden Theoriebausteine vorhanden, die Einordnungen ermöglichen. Grundsätzlich sind in der Erklärung von Ver- und Überschuldung Wechselwirkungen zwischen individuellen und strukturellen Faktoren zu berücksichtigen, die im Detail folgende Bereiche umfassen:

- **Rechtliche Hintergründe:** Schulden basieren auf Rechtsbeziehungen zwischen Gläubiger*innen und Schuldner*innen, die teilweise mit einem Machtgefälle verbunden sind, wenn es beispielsweise um die Durchsetzung von Gläubigerinteressen in Form von Mahnbescheiden oder Pfändungen geht, denen überschuldete Haushalte wenig entgegensetzen können.
- **Schutz von Konsument*innen:** Angesprochen sind damit Aspekte wie Vertragstransparenz, die seriöse Prüfung der Zahlungsfähigkeiten vor Vergabe eines Kredits oder Vertriebspraktiken für Finanzprodukte. Bei fehlender finanzieller Allgemeinbildung oder alltäglichen Notlagen kann es zu Schulden kommen, die von Anfang an als prekär einzuschätzen sind.
- **Umfang der sozialen Sicherung:** Hierzu zählen insbesondere der Umgang und die Erreichbarkeit von Sozialleistungen, Zuzahlungsverpflichtungen wie etwa im Gesundheitswesen oder Rückzahlungsverpflichtungen, die Budgets belasten.
- **Soziale Ungleichheit:** Einkommensarme und einkommensbenachteiligte Haushalte tragen ein erhöhtes Verschuldungsrisiko, um einmalige oder laufende Kosten des Alltags zu decken.
- **Lebensereignisse mit wirtschaftlichen Auswirkungen:** Der Verlust des Arbeitsplatzes zählt ebenso dazu wie Trennungen und Scheidungen oder die Geburt eines Kindes.
- **Individuelle Bewältigungsstrategien:** Sind Menschen mit für sie nicht lösbar erscheinenden finanziellen Problemen belastet, steigt das Risiko, dass sie die Motivation dafür verlieren, sich um einen Ausweg zu bemühen. Auf diesem Weg eskalieren die Probleme zunehmend (vgl. Mattes 2021, S. 75f.).

Für eine prekäre Verschuldung und eine Überschuldung Alleinerziehender sind in einer weiterführenden Betrachtung ergänzende Einflüsse zu berücksichtigen. Zentrale Aspekte werden einer in Großbritannien im Auftrag von Gingerbread¹ im Jahr 2021 veröffentlichten Studie mit dem Titel „The single parent debt trap“ entnommen, deren Erkenntnisse auf die Verhältnisse in Deutschland übertragen werden können. Nach den Ergebnissen der Studie sind für die Überschuldung Alleinerziehender insbesondere die folgenden Ursachen zu nennen, die je nach Fallkonstellation in unterschiedlichen Kombinationen auftreten:

- Ein Zusammenspiel aus Armut, Einkommensunsicherheit, unerwarteten Ausgaben, die angesichts eines wenig flexiblen Budgets zu Überschuldung und einer Schuldenspirale führen.
- Finanzielle Probleme im Zusammenhang mit einer Trennung, beispielsweise durch die Gründung eines neuen Haushalts.
- Schuldenprobleme, die aus ökonomischer Ausbeutung während einer Beziehung resultieren, etwa für den Partner übernommene finanzielle Verpflichtungen, die nach der Trennung weiterhin bestehen.
- Kritische Lebensereignisse wie Verlust der Arbeit oder Krankheit, die auf eine finanziell nicht resiliente Situation treffen (vgl. Richardson und Butler 2021, 20f.).

Deutlich werden die Belastungen der Betroffenen in der folgenden Interviewpassage:

„No matter how much I try to improve my finances I can't seem to get ahead. There's always something (like) car problems. I'm getting further and further into debt and often have to borrow money off my 70-year-old mum for essentials like food.”

(Richardson/Butler 2021, S. 26)

Dieser Hintergrund trägt dazu bei, die nachfolgend für die Situation in Deutschland aufbereiteten statistischen Daten besser einordnen zu können. Das Statistische Bundesamt hat 2018 eine umfassende Darstellung der Lebenssituation Alleinerziehender vorgelegt, die auch das Thema Überschuldung differenziert beleuchtet (vgl. Statistisches Bundesamt 2018). Insbesondere Überschuldung ist mit gesundheitlichen, sozialen, psychischen und ökonomischen Belastungen verbunden, die eine eigenständige Überwindung zusätzlich erschweren und für einen langfristigen Verlauf mit verringerten Chancen auf einen außergerichtlichen Vergleich mitverantwortlich sind (vgl. Ansen/Bieker 2018, S. 16f.).

Grundsätzlich sind zwei Arten von Schulden zu unterscheiden: Primär- und Sekundärschulden. Primärschulden betreffen die Lebensgrundlage und umfassen Themen wie Wohnen, Energielieferungen oder die Finanzierung elementarer Güter des täglichen Lebens. Im Falle von Primärschulden bedarf es einer erhöhten Aufmerksamkeit im Vergleich mit auf andere Ausgabenpositionen wie Konsum oder Freizeitaktivitäten bezogenen Sekundärschulden, denn sie gefährden die

¹ Gingerbread ist eine seit 1918 bestehende Wohlfahrtsorganisation, deren Ziel darin besteht, Alleinerziehende umfänglich in ihrem Alltag dahingehend zu unterstützen, dass sie am Leben der Gesellschaft teilhaben können.

Existenz der betroffenen Person und der Haushaltsmitglieder. Insbesondere für diese Schuldenarten ist eine zeitnahe und niedrigschwellige Beratung zentral, damit sich die Situation nicht verfestigt oder weiter zuspitzt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Alleinerziehende nach Erkenntnissen einer umfangreichen empirischen Studie aufgrund ihres knappen Einkommens häufiger gezwungen sind, zunächst kurzfristige Schulden aufzunehmen, um alltägliche Ausgaben zu bewältigen (vgl. Heintz-Martin/Recksiedler/Langmeyer 2022, S. 339).

Bei den Überschuldungsarten zeigen sich geschlechtsspezifische Unterschiede. Da 85 Prozent der Alleinerziehenden Frauen sind, ist das hier sehr relevant. Schon seit Jahren zeigen Studien, dass für Frauen – insbesondere alleinerziehende Frauen – Familienprobleme wie Trennungen und Scheidungen, Schwangerschaften, aber auch Bürgschaften und Mithaftungen bedeutsamer für die Überschuldung sind als für Männer (vgl. z.B. Lechner/Backert 2008; Oesterreich/Schulze 2012; Statistisches Bundesamt 2023c). In einer zusammenfassenden Betrachtung über Schulden von Frauen heißt es:

„Frauen übernehmen eine Bürgschaftsverpflichtung, Frauen leisten Mitunterschriften bei Kreditaufnahmen, Frauen geben grundstücksbezogene Sicherungen im Grundbuch, Frauen übernehmen das Geschäftsrisikos des Mannes als ‚Strohfrau‘. Durch ihre Mithaftung verarmen speziell Frauen. Ursachen für dieses Phänomen sind einerseits in der Kreditvergabepraxis oder dem bestehenden Bürgschaftsrecht zu sehen, andererseits auch in traditionellen geschlechtsspezifischen Orientierungsmustern.“

(Schruth u. a. 2022, S. 187)

Bei alleinerziehenden Frauen mit einem Kind war Trennung, Scheidung, Tod des Partners in 21,1 Prozent der Fälle Hauptauslöser der Überschuldung, der Anteil steigt mit zunehmender Kinderzahl. Bei alleinerziehenden Frauen mit zwei Kindern lag der Anteil bereits bei 27,8 Prozent und bei drei und mehr Kindern bei 30,8 Prozent (vgl. Statistisches Bundesamt 2023c).

Anlass zur Sorge bereitet vor allem, dass mit 57,2 Prozent ein hoher Anteil der Ratsuchenden im Jahr 2022 Schulden bei öffentlich-rechtlichen Gläubigern hatte. Bei alleinerziehenden Frauen mit einem Kind liegt der Anteil bei 61,1 Prozent, bei alleinerziehenden Männern mit einem Kind bei 62 Prozent (vgl. Statistisches Bundesamt 2023b, S. 12). Dazu zählen zum Beispiel die Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter und Familienkassen. Bemerkenswert ist insbesondere, dass der Anteil mit steigender Kinderzahl zunimmt. Rückforderungen öffentlich-rechtlicher Gläubiger können die finanzielle Lage Alleinerziehender weiter verschärfen, insbesondere wenn die Rückforderungen über Darlehen das ohnehin schon knappe Einkommen weiter verringern.

3

Bewältigungsstrategien Alleinerziehender bei prekärer Verschuldung und bei Überschuldung

Zunächst ist festzustellen, dass längst nicht alle Alleinerziehenden in finanzielle, soziale, persönliche und gesundheitliche Schwierigkeiten geraten, der größere Teil dieser Gruppe bewältigt die Lebensführung selbständig und ohne überproportionale Belastungen in den genannten Lebensbereichen. Es gibt also keinen Mechanismus, der von der alleinigen Erziehungsverantwortung unvermeidlich zu Problemen führt. Dennoch, dies zeigen die Ausführungen über Alleinerziehende mit einer hohen Verschuldung und einer Überschuldung, treten u.a. finanzielle Schwierigkeiten und Armutsbelastungen gehäuft auf, die das Schuldenrisiko deutlich erhöhen und eine besondere Beachtung verdienen.

Die Bewältigungsstrategien Alleinerziehender bei hoher Verschuldung und bei Überschuldung sind facettenreich. Sie umfassen allgemein die Fähigkeit zur Organisation eines komplexen Alltags einschließlich des Umgangs mit belastenden Emotionen und geringen finanziellen Mitteln, beispielsweise durch Ausgabensenkungen bei persönlichen Bedürfnissen, notwendigen Anschaffungen oder der Freizeit (vgl. Zartler/Berghammer 2023, S. 558). Angesichts häufig kumulierender Belastungen, auf die im Abschnitt über die Lebenslagen bereits aufmerksam gemacht wurde, beziehen sich die schuldenbezogenen Bewältigungsstrategien nicht ausschließlich auf Schulden, häufig geht es allgemein um die Bewältigung weitreichender Implikationen von Armut und Ressourcenknappheit angesichts des deutlich erhöhten Armutsrisikos für alleinerziehende Mütter und Väter. Detaillierte Forschungen über Bewältigungsstrategien Alleinerziehender bei Ver- und Überschuldung liegen nicht vor, insofern wird auf allgemeine Bewältigungsstrategien zurückgegriffen, die auch Alleinerziehende praktizieren.

Die Belastungen der Eltern wirken sich auch auf die Kinder aus (vgl. dazu z.B. Münster/Letzel 2008). Die Gespräche mit den Expert*innen zeigen, dass die Eltern vor allem bemüht sind, dass ihre Kinder nicht unter finanziellen Einschränkungen leiden, was sehr herausfordernd und nicht immer möglich sei. Es sei daher oft unvermeidlich, dass die finanzielle Lage auch Möglichkeiten der Kinder begrenze. Das fängt bereits in der Kita an, wenn bestimmte Zusatzangebote für die Kinder von den Eltern extra bezahlt werden müssen. Das stelle auch hohe Anforderungen an die Kommunikation zum Thema Geld.

Zu den Belastungen Alleinerziehender zählen finanzielle Sorgen, nach empirischen Daten bei fast 50 Prozent insbesondere darüber, dass das Geld in den kommenden Jahren nicht mehr ausreicht, um über die Runden zu kommen oder bei ca. 40 Prozent, dass sie ihren Kindern nicht mehr die Dinge kaufen können, die im Alltag gebraucht werden. Noch mehr Alleinerziehende befürchten, ihre Kinder nicht angemessen fördern zu können. Etwa 40 Prozent glauben auch, dass sie den Belastungen in der kommenden Zeit nicht mehr Stand halten können. Rund 26 Prozent geben überdies die Sorge an, in Schulden zu geraten, die sie nicht zurückzahlen können (vgl. Institut für Demoskopie Allensbach 2020). Körperliche und psychische Beeinträchtigungen, die mit den anhaltenden Belastungen einhergehen, forcieren diese negativen Einschätzungen, die zu zusätzlichen Bewältigungsaufgaben in einem kumulativen Prozess führen (vgl. BMFSFJ 2021). Aus der Perspektive der ressourcenorientierten Stresstheorie resultieren die persönlichen Belastungen Alleinerziehender aus manifesten Ressourcenverlusten durch finanzielle Probleme sowie aus befürchteten weiteren Ressourcenverlusten, die in den benannten Sorgen zum Ausdruck kommen, und aus ausbleibenden Ressourcengewinnen, denn trotz subjektiver Anstrengungen kommt es vielfach nicht zu einer Verbesserung der finanziellen Situation (vgl. Hobfoll/Buchwald 2004, S. 13).

Diese orientierenden Hinweise auf das Belastungsspektrum Alleinerziehender verdeutlichen, finanzielle Probleme strahlen auf viele Lebensbereiche aus, die vor allem dann, wenn sie länger anhalten, die Bewältigungsmöglichkeiten der Betroffenen strapazieren und vielfach auch überfordern. Folgende Bewältigungsstrategien Alleinerziehender lassen sich beobachten:

3.1 Bewältigungsstrategie Erwerbstätigkeit und Bezug von Transferleistungen

Insbesondere alleinerziehende Mütter weisen eine Zunahme der Erwerbsintensität auf, mit ihrem Einkommen tragen sie zu deutlich über 40 Prozent zum Haushaltseinkommen bei. Die Verantwortung für die Kinder, dies gilt v.a. für Kinder im Vor- und Grundschulalter, ist allerdings wegen der weiterhin unzureichenden Infrastruktur häufig nicht mit einer Vollzeiterwerbstätigkeit zu vereinbaren (vgl. BMFSFJ 2023a, S. 43f.). Dieser Umstand erklärt, warum Alleinerziehende mit 42 Prozent ein signifikant erhöhtes Armutsrisiko tragen und auf SGB-II-Leistungen, ob grundständig oder ein Erwerbseinkommen aufstockend, angewiesen sind. Nach Berechnungen beziehen 33,5 Prozent der alleinerziehenden Familien Leistungen nach dem SGB II, unter den Kindern im SGB-II-Bezug leben rund 45 Prozent in Familien Alleinerziehender (vgl. Lenze/Funcke/Menne 2021). Studien zeigen, dass die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zur Überwindung

finanzieller Engpässe für alleinerziehende Mütter mit Kindern unter 15 Jahren im Haushalt schwierig ist, danach steigt die Erwerbsquote (vgl. BMFSFJ 2021, S. 30). Trotz der strukturellen Barrieren sind viele alleinerziehende Mütter erwerbstätig, sie reiben sich häufig zwischen den Anforderungen des Arbeitsplatzes und den nicht ausreichenden Angeboten der Kinderbetreuung auf und erleben nicht selten überfordernde und erschöpfende Situationen, die auch gesundheitliche Risiken bergen (vgl. Zartler/Berghammer 2023, S. 560).

Die Erwerbsquote und die ausgeprägte Erwerbsmotivation unter erschwerten Lebensumständen werden einstweilen nicht ausreichend durch sozialpolitische Maßnahmen, die auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zielen, flankiert. Alleinerziehende sind teilweise auf sich allein gestellt, um den Spagat von Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung zu bewältigen, sie zahlen dafür zuweilen einen hohen sozialen und gesundheitlichen Preis. Belastungen resultieren auch aus teilweise erschwerten Zugängen zu Sozialleistungen, die in vielen Fällen ergänzend zum Erwerbseinkommen erforderlich sind. In eigens für die Erstellung der Expertise durchgeführten Interviews mit Expert*innen aus dem Arbeitsfeld der Sozialen Beratung werden die folgenden Zugangsbarrieren zu Sozialleistungen beschrieben, vor denen Alleinerziehende stehen:

- Eine Interviewpartnerin aus einer Sozialen Beratungsstelle einer Großstadt, deren Angebot sich schwerpunktmäßig an Familien und junge Menschen richtet, äußert im Interview, dass der größte Teil der Ratsuchenden auf Grundsicherungsleistungen sowie angrenzende Sozialleistungen wie Kindergeldzuschlag, Wohngeld, Unterhaltsvorschuss oder Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets angewiesen sei. Schwierigkeiten, diese Sozialleistungen zu erreichen, würden insbesondere in komplexen, die Antragstellenden immer wieder überfordernden Antragsverfahren, in teilweise geringer Literalität der Ratsuchenden, in Sprachbarrieren, v.a. bei Personen mit einem Migrationshintergrund, einer immer wieder trägen Verwaltung und in fehlenden familiären und sozialen Unterstützungen liegen. Gleichzeitig seien die Frauen, die die Beratungsstelle aufsuchen, aktuell durch die hohe Inflationsrate betroffen, die das ohnehin sehr knappe Budget zusätzlich einschränke.
- Ein weiteres Expert*innengespräch wurde mit der pädagogischen Leitung einer Einrichtung der Sozialpädagogischen Familienhilfe einer mittelgroßen Stadt durchgeführt, die von vielen alleinerziehenden Frauen frequentiert wird. Die Interviewpartnerin weist darauf hin, dass viele Frauen unter „konstanten Belastungen“ leiden würden, ihre Notlagen könnten sie nicht kurzfristig überwinden. Finanzielle Engpässe und Schulden entstünden u.a. aus Leistungslücken im sozialen Sicherungssystem und aus Wissenslücken wie beispielsweise die Kostenübernahme für Renovierungsarbeiten oder Ersatzbeschaffungen, die Frauen immer wieder aus dem laufenden Einkommen zu finanzieren versuchen. Die Mütter würden alles für ihre Kinder tun, so die Interviewpartnerin, und leisteten dabei

einen erheblichen Verzicht sich gegenüber. Wie im zuvor zitierten Interview mit der Sozialberaterin werden auch hier Sprachbarrieren auf dem Weg zu Sozialleistungen exponiert benannt. Hinzu kommt Kritik am System der sozialen Sicherung, die Antragsbearbeitung dauere in vielen Fällen zu lange, die Zeit hätten die Frauen und ihre Kinder aber nicht im Alltag. Eindrücklich wird dies an einem Beispiel verdeutlicht: In einem Fall wurde der Antrag auf Übernahme der Kosten für eine Klassenfahrt vor Beginn der Reise nicht beschieden. Damit das Kind an der Klassenfahrt teilnehmen konnte, übernahm die Lehrkraft aus privaten Mitteln die Kosten zunächst - in der Hoffnung auf eine spätere Erstattung.

- In einem weiteren Expertengespräch mit der Leitung einer Abteilung für Existenzsicherung bei einem freien Träger hebt die Interviewpartnerin hervor, dass gegenwärtig in der Beratung finanzielle Engpässe Alleinerziehender wegen der steigenden Energiepreise und der Inflation eine noch größere Rolle als ohnehin spielen würden. Im Beratungsalltag falle seit der Pandemie überdies auf, dass Behörden immer schwerer persönlich erreichbar seien und die Beratungsfachkräfte mit sozialrechtlich immer komplexeren Situationen befasst seien, vor allem dann, wenn unterschiedliche Sozialleistungen parallel in einem Fall in Frage kommen, was bei Alleinerziehenden eher die Regel als die Ausnahme sei.

Soweit Alleinerziehende eine Beratungsstelle aufsuchen, handelt es sich um eine aktive Bewältigungsstrategie. Nicht bekannt ist, wie viele Betroffene den Weg in eine Beratungsstelle nicht finden und ihnen damit Sozialleistungen nicht zugänglich sind. Es ist allerdings davon auszugehen, dass es auch unter Alleinerziehenden das Problem der Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen gibt, ob aus Unkenntnis, wegen anderer vorherrschender Probleme oder aber der Sorge um Stigmatisierung.

3.2 Bewältigungsstrategie Senkung der alltäglichen Ausgaben

Entgegen immer wieder auch medial verbreiteten Annahmen, steigende Familienleistungen würden weniger den Kindern als den Eltern zugutekommen, zeigen qualitative und quantitative Studien ein gänzlich anderes Bild. Eltern verzichten eher auf die Befriedigung eigener Bedürfnisse und sparen bei sich selbst, um ihren Kindern ein möglichst gutes Leben zu ermöglichen (vgl. Albig/Riedel/Stichnoth 2019, S. 32f.). Sozialtheoretisch gewendet geht es nicht nur um einen bewussten Verzicht auf Bedürfnisse, sondern bei einer länger anhaltenden Notlage um eine allmähliche Herausbildung adaptiver Präferenzen. Dies bedeutet, dass Menschen in langfristig verlaufenden benachteiligenden Lebenslagen häufiger angepasste Präferenzen oder Bedürfnisse entwickeln und sich immer weiter mit

bestehenden Einschränkungen arrangieren, sich gewissermaßen im Substandard einrichten (vgl. Rösler 2010, S. 341f.). Aufgrund der knappen finanziellen Situation sind aber auch einem Konsumverzicht enge Grenzen gesetzt, dieser ist nur sehr eingeschränkt möglich.

Eine andere Reaktion von in Armut lebenden Familien und von Alleinerziehenden wird in der zunehmenden Nutzung der Tafeln beobachtet, die für die alltägliche Versorgung eine immer wichtigere Rolle spielen und längst an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit geraten sind. Die Auswertung von Daten des Sozioökonomischen Panels zeigen einen überproportionalen Anstieg der Tafelnutzung von Kindern mit einem Anteil von 25 Prozent und von Alleinerziehenden mit einem relativen Anteil von 27 Prozent (vgl. Grabka/Schupp 2022, S. 501). Offenkundig reichen die monatlichen Einnahmen nicht mehr für eine angemessene Versorgung aus, der Rückgriff auf Spenden und damit auf freiwillige Leistungen kompensiert Einkommenslücken. Die in der Forschung belegte Verzichtsbereitschaft Alleinerziehender zugunsten der Kinder, die auch in einem der oben zitierten Expertengespräch unterstrichen wird, und die alltäglichen Folgen der Armut kommen in den folgenden Interviewpassagen eindrücklich zum Ausdruck (abgedruckt in Lenze/Funcke/Menne 2021):

„Als alleinerziehende Mama von zwei Kleinkindern die auf das Jobcenter angewiesen ist und das mit einem Bachelor in der Tasche. Ich versuche meinen Kindern nichts anmerken zu lassen, zahle für ihre Hobbys, gehe oft mit ihnen raus und kürze es von meinem Essen und den alltäglichen Dingen die man als erwachsene Frau braucht. Extraleistungen für Bildung und Teilhabe beantrage ich nicht, da hierfür beim jeweiligen Verein ein Stempel bzw. Unterschrift verlangt wird. Ich habe mich damals immer schlecht gefühlt, zugeben zu müssen Hartz 4 zu empfangen. Meinen Kindern soll es nicht genauso gehen. Die Angst, was in der Zukunft geschehen wird, ist da. Ich bin jedoch glücklich, solange ich ein Strahlen auf dem Gesicht meiner Kinder erblicke.“

„Ich hatte eine gute Kindheit, mit einer liebevollen Mutter, die alles dafür getan hat, ihre zwei Mädels groß zu ziehen. Ich sah sie hungern, damit wir genug Essen bekommen. Ich sah sie müde und ausgelaugt, durch die Jobs, die sie machen musste. Ich sah sie an meinem Geburtstag weinen, als sie mir nicht mehr als einen Blumenstrauß geben konnte. Ich habe aufgehört, sie zu fragen, ob ich mit Mitschülern ins Kino kann. Kino ist Luxus. Ich habe es ertragen, von meinen Freunden ausgeschlossen und gar nicht mehr gefragt zu werden, irgendetwas zu machen, weil ich immer gesagt habe, ich hätte keine Lust. Wobei ich es in Wahrheit meiner Mutter einfach nicht antun wollte, sich rechtfertigen zu müssen, warum das Geld einfach nicht ausreicht.“

„Meine Mama hatte zwei Jobs, beide in der Pflege, und doch sollte das Geld nicht reichen. Eine Wohnung zu finden ist schwer genug, doch mit einem begrenzten Budget umso härter. Die Angst, auf der Straße zu leben, war zum ersten Mal zum Greifen nahe. Wieso wird Alleinerziehenden nicht geholfen? Wieso muss meine Mutter sich bis zum Burnout abrackern? Um sich und ihrer Tochter eine Unterkunft bieten zu können?“

Einsparungen im Alltag führen dazu, dass Alleinerziehende immer weniger am sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilhaben können, in diesem Prozess Kontakte und Netzwerkbeziehungen verlieren, die für die Bewältigung prekärer Lebensumstände mit ihren sozialen Unterstützungspotenzialen, ob durch praktische Hilfen, emotionalen Beistand, die Vermittlung von Informationen oder kognitive Varianten der Unterstützung, dringend gebraucht werden. Ausgaben- und Konsumeinschränkungen in diesem Umfang entlasten das Budget, sie belasten aber in vielen anderen Lebensbereichen.

3.3 Bewältigungsstrategie Umgang mit Ver- und Überschuldung im engeren Sinn

Die Erzielung eines Erwerbs- und/oder Transfereinkommens und die Senkung der Ausgaben einschließlich der Nutzung von freiwilligen Angeboten, auf die kein Rechtsanspruch besteht und damit keine Versorgungssicherheit, sowie der Verzicht auf die Befriedigung eigener Bedürfnisse tragen bereits zur Vermeidung und zur Überwindung von Schulden bei. An dieser Stelle ist es notwendig, Schulden nicht per se als negativ zu konnotieren, schließlich lebt das Wirtschaftssystem davon, dass auch ein kreditfinanzierter Konsum neben der Schuldenaufnahme für Anschaffungen oder Immobilien erfolgt (vgl. Ansen/Bieker 2018, S. 16f.). Eine Erhebung der Jugend-Schulden-Beratung Tübingen zeigt beispielsweise, dass es alltäglich ist, dass Alleinerziehende aufgrund ihrer knappen finanziellen Situation häufig nicht ohne neue Verschuldung auskommen können (vgl. Gutbrod/Nehmer 2023, S. 6).

In wirtschaftlich prekären Lebensumständen ist es allerdings ökonomisch-rational kontraproduktiv, Schulden bei fehlenden stabilen Tilgungsmöglichkeiten aufzunehmen. Aus Sicht der Betroffenen entsteht jedoch ein anderes Bild. Schulden können auch als eine Bewältigungsstrategie in finanziell schwierigen Zeiten verstanden werden, mit deren Aufnahme die individuelle und soziale Teilhabe realisiert und Handlungsspielräume eröffnet werden, beispielsweise durch das Mithalten mit Freunden und Bekannten im Alltag oder die Vermeidung einer

armutsbedingten Stigmatisierung (vgl. Lanzen/Schweppe 2020, S. 543f.). Für die Wahrnehmung Alleinerziehender mit Schulden ist diese Einordnung instruktiv, trägt sie doch günstigenfalls dazu bei, negative öffentliche Darstellungen oder Vorhaltungen zu vermeiden. Akzeptierende Reaktionen auf Ver- und Überschuldung im öffentlichen Raum und auf der Mikroebene der Alltagskommunikation oder der Beratung erleichtern es den Betroffenen, ihre Probleme eher offenzulegen und Hilfen wie die Schuldnerberatung möglichst frühzeitig in Anspruch zu nehmen.

Der Rückgriff auf angemessene Unterstützungsangebote erfolgt nach alltäglichen Beobachtungen der Schuldnerberatung immer noch viel zu selten und zu spät, Schuldenprobleme können in dieser Zeit eskalieren und sind dann schwerer zu bewältigen. Der typische Überschuldungsverlauf dokumentiert einen verbreiteten Umgang mit Schulden, in dem private Bewältigungsstrategien über einen langen Zeitraum dominieren. In der Rekonstruktion von Überschuldungsverläufen fällt auf, dass sich Betroffene zunächst bemühen, neben der Erhöhung ihres Einkommens, soweit es die Lebensumstände zulassen, Ausgaben zu reduzieren. Hinzu kommen die Vereinbarung von immer neuen Tilgungsregelungen und teilweise eine kostenträchtige Umschuldung durch neue Kreditverträge (vgl. Peters u. a. 2023). In diesem stressbelasteten Prozess treten vermehrt physische, psychische und soziale Probleme auf, die den Alltag zusätzlich belasten (vgl. Münster/Warth/Weckbecker 2022, S. 229f.). Die Schuldnerberatung, dies zeigen Daten, wird häufig erst dann in Anspruch genommen, wenn die Probleme so zugespitzt sind, dass sie nicht mehr mit eigenen Ressourcen und mit den Ressourcen im sozialen Umfeld bewältigt werden können. Die Schuldnerberatung ist insoweit viel mehr als eine reine Finanzberatung, sie muss die persönlichen Lebensumstände einbeziehen, um tragfähige Lösungen zu entwickeln, die zu einer Lindering der Probleme beitragen und soziale Handlungsspielräume der Betroffenen erweitern (vgl. Lanzen/Schweppe 2020, S. 544).

Eine Schuldnerberatung, die auf die besonderen Belange Alleinerziehender eingeht, verringert Zugangsbarrieren und sorgt für eine frühzeitigere und motivierte Inanspruchnahme. In den Anforderungen an die Mitarbeit in der Schuldnerberatung sollte auf die soziale Erschöpfung Rücksicht genommen werden, die in einem Prozess der Überschuldung und den häufig langjährigen Bemühungen, das Problem in Eigenregie zu lösen, zu verzeichnen ist. Alleinerziehende sorgen in ihrem Alltag überwiegend allein für ihre Kinder, sie tragen Verantwortung, sind vielfach erwerbstätig, soweit es die konkreten Umstände zulassen, führen den Haushalt und lösen Probleme, dabei gehen sie nicht selten über ihre Kräfte hinaus (vgl. Lenze/Funcke/Menne 2021). Mit dem Hinweis auf die soziale Erschöpfung wird ein pathologisierender oder versagensorientierter Blick auf Alleinerziehende vermieden, die Ursachen liegen in prekären Lebensumständen, wie sie u.a. mit hohen Schulden einhergehen. Soziale Erschöpfung ist mit ungleichen Teilhabechancen in verschiedenen Lebensbereichen verbunden, sie macht

die Betroffenen verwundbar, wirkt sich negativ auf ihre Lebensführung und auf ihre Alltagsbewältigung aus und führt zu Resignation und Aussichtslosigkeit. Familien mit einer hohen Verschuldung sind davon verstärkt betroffen (vgl. Lutz 2014, S. 114f.). Geraten Betroffene in eine von ihnen als aussichtslos erlebte finanzielle und Schuldensituation, werden nach dem transaktionalen Stressmodell Belastungen häufiger als Überforderung erlebt und Bewältigungsmöglichkeiten mit eigenen und äußeren Ressourcen nicht gesehen, eine krisenhafte Entwicklung nimmt dann ihren Lauf (vgl. Balz 2018, S. 648f.).

Aus der Analyse der zentralen Belastungen Alleinerziehender mit finanziellen Problemen einschließlich Schulden und ihrer Bewältigungsstrategien können Ableitungen für eine konzeptionelle Weiterentwicklung der Sozialen Schuldnerberatung abgeleitet werden.

4

Repräsentanz Alleinerziehender in der Schuldnerberatung

Die Darstellung eines typischen Überschuldungsverlaufs knüpft an die vorherigen Ausführungen zu den Überschuldungsauslösern und den Bewältigungsstrategien an und zeigt auf, wie aus einer finanziell unsicheren Lage ein finanzielles Problem mit Bedarf einer Schuldnerberatung werden kann.

Abbildung 1: Typischer Überschuldungsverlauf



Quelle: Peters u. a. (2023, S. 9)

Das Schaubild verdeutlicht den bereits aufgezeigten Prozess, wonach von Überschuldung betroffene Personen häufig erst spät in der Schuldnerberatung mit dann schon verhärteten Problemen ankommen. Für Varianten der frauenspezifischen Überschuldung gilt dies ganz besonders. Um diese Zielgruppe so früh wie möglich zu erreichen, ist ein niedrighschwelliger Zugang erforderlich, der unterschiedliche Voraussetzungen wie eine angemessene Schuldnerberatungsinfrastruktur und mit der spezifischen Thematik vertraute Fachkräfte umfasst. Je später die Schuldnerberatung einsetzt, desto langfristiger, zeit- und kostenaufwändiger sind die Entschuldungsbemühungen (vgl. Schruth u. a. 2022, S. 202).

Alleinerziehende machen laut iff-Überschuldungsreport mit 16,71 Prozent die prozentual kleinste Gruppe in der Beratung aus. Im Jahr 2022 verteilt sich die Gruppe der Alleinerziehenden in der Schuldnerberatung auf alleinerziehende Mütter zu 84,01 Prozent und alleinerziehende Väter zu 15,99 Prozent. Alleinerziehende müssen einen ungleich höheren Anteil des eigenen Haushaltseinkommens verwenden, um steigende Kosten z. B. durch die Energiekrise und die Inflation auszugleichen. Die Bewältigung finanzieller Belastungen ist daher, wie oben bereits erwähnt, für sie mit einem höheren Überschuldungsrisiko verbunden (vgl. BMFSFJ 2023b, S. 36f.). Alleinerziehende, darunter ganz überwiegend Frauen, sind daher – verglichen mit ihrem Anteil an der Bevölkerung – in der Schuldnerberatung überrepräsentiert. Der Anteil der Alleinerziehenden in der Schuldnerberatung liegt laut den Erhebungen der Überschuldungsstatistik bei durchschnittlich rund 14 Prozent, ihr Anteil an der Bevölkerung beträgt dagegen rund 5 Prozent (vgl. Statistisches Bundesamt 2022; Peters u. a. 2023, S. 34f.).

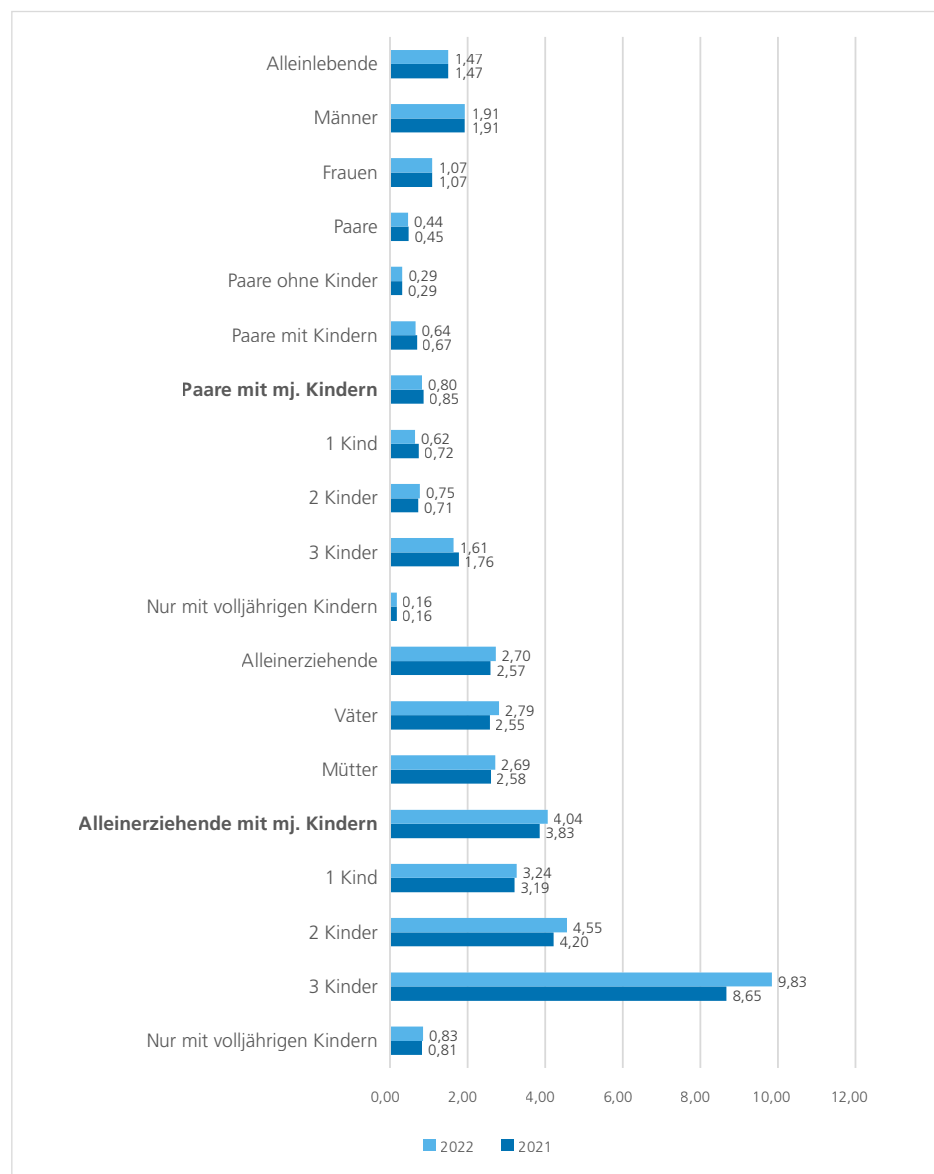
Dies zeigt auch der Betroffenheitsindex (siehe Abbildung 2: Betroffenheitsindizes nach Haushaltsform 2021 und 2022), der darstellt, wie sich der Anteil von Haushaltsformen in der Gesamtbevölkerung und in der Schuldnerberatung darstellt. Ein Wert, der größer als eins ist, zeigt ein häufigeres Vorkommen der jeweiligen Gruppe bei den Ratsuchenden als in der Gesamtbevölkerung. Der Bereich, in dem der Index einen Wert größer als 1 aufweist, ist farblich hervorgehoben. Der Anteil dieser Haushaltsformen an den ratsuchenden Überschuldeten ist größer als ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung.

Alleinlebende Personen sind zum Beispiel mit einem Wert von 1,47 leicht überproportional von Überschuldung betroffen. Das trifft aber deutlich stärker auf Männer zu (Wert: 1,99) als auf Frauen (Wert 1,07). Paarhaushalte ohne und mit höchstens zwei Kindern sind hingegen unterrepräsentiert; erst ab dem dritten Kind steigt der Betroffenheitsindex auf 1,61 (2022) bzw. 1,76 (2021).

Alleinerziehende Elternteile sind mit einem Wert über 2,70 (2021) bzw. 2,57 (2022) am stärksten von Überschuldung bedroht. Das verdeutlicht die erhöhte finanzielle Belastung sowie die fehlenden Sicherungssysteme für diese Personengruppe. Das Risiko der Überschuldung steigt mit der Anzahl minderjähriger Kinder im Haushalt.

Durch die Versorgung mehrerer Familienmitglieder ergeben sich höhere monatliche Ausgaben, die Inflation belastet sie zusätzlich. Steht nur ein Einkommen zur Verfügung und ist selbst dieses nicht verlässlich vorhanden (z.B. aufgrund unzuverlässiger Unterhaltszahlungen), lassen sich solche Schwankungen nur schwer ausgleichen. Das Versorgungsproblem einer zuverlässigen Kinderbetreuung verhindert zudem die Möglichkeit, durch eine Erhöhung der Arbeitswochenstunden das Einkommen zu steigern. Insbesondere Frauen sind zudem oftmals in schlechter bezahlten Berufen tätig, überdies kommt es durch Erziehungs- und Pflegezeiten immer wieder zu Verdienstaussfällen (vgl. BMFSFJ 2023a).

Abbildung 2: Betroffenheitsindizes nach Haushaltsform 2021 und 2022



Quelle: Peters u. a. (2023, S. 35)

Die Beratungsvoraussetzungen von Schuldnerberatungsstellen harmonisieren hier nicht immer mit dem Alltag der Ratsuchenden, beispielsweise in Bezug auf institutionelle Verbindlichkeiten, zeitliche Erreichbarkeit oder die Qualität der Zusammenarbeit und Beteiligung (vgl. Herzog 2022, S. 56). Bei der Betrachtung von Alleinerziehenden in der Schuldnerberatung sind abgesehen von teilweise fehlenden Beratungsangeboten vor Ort weitere Zugangsbarrieren wie beispielsweise eine fehlende Kinderbetreuung während der Beratungszeit, mit den Lebensumständen der Betroffenen zu vereinbarende Öffnungszeiten oder nicht vorhandene mobile Angebote, die in Familienzentren etc. eher niedrigschwellig erreichbar wären, zu berücksichtigen. Diese allgemeinen Aussagen werden durch ausgewählte Stimmen der befragten Fachkräfte differenziert:

- Die pädagogische Leitung einer Einrichtung mit dem Schwerpunkt der Beratung und der Sozialpädagogischen Familienhilfe beobachtet in der Praxis, dass in der Schuldnerberatung insbesondere in einer frühen Phase mehr Zeit für sondierende Gespräche erforderlich sei, als vielfach eingeräumt würde oder werden kann, um ratsuchende alleinerziehende Frauen zunächst mit ihren vielfältigen Belastungen zu Wort kommen zu lassen, sie könnten sich teilweise nicht unmittelbar auf die formalen Anforderungen einer konzentrierten Schuldnerberatung einstellen, wüssten auch gar nicht, was darunter im Detail zu verstehen sei. So seien beispielsweise Hilfen im Umgang mit diversen Schriftstücken erforderlich, viele alleinerziehende Frauen würden es nicht - wie häufig gefordert - schaffen, die Unterlagen zu sortieren und für die Beratung angemessen aufzubereiten. Gleichzeitig hält die interviewte Fachkraft wohnortnahe Angebote der Schuldnerberatung für unverzichtbar, um einen niedrigschwelligen und zeitnahen Zugang zu ermöglichen.
- In eine ähnliche Richtung weist die Rückmeldung einer Fachberaterin für familienorientierte Schuldenprävention, die im Expertengespräch unterstreicht, dass in der Schuldnerberatung die Arbeits- und Zeitdichte Alleinerziehender bei der Übertragung von Aufgaben im Beratungsprozess unbedingt im Blick behalten werden müsse. Die Verantwortung gerade für sehr junge Kinder nähme Alleinerziehende vollständig in Beschlag, dies sei eine Barriere, Schuldnerberatung überhaupt aufzusuchen. Die Expertin hält ein Spielzimmer in einer Beratungsstelle für wenig realistisch, zumal dann offen sei, wer sich um die Kinder kümmert, ganz abgesehen davon, dass solche Personen für die Kinder fremd wären und eine Betreuung in der Regel nicht auf Anhieb funktioniert. Aus ihrer Sicht sind Schuldnerberatungsangebote in anderen Settings wie einem Familienzentrum mit Kinderbetreuung ebenso in Erwägung zu ziehen wie Abendtermine und Onlineangebote.
- Die Leiterin eines Referats für Existenzsicherung bei einem freien Träger hält neben der kurzfristigen Erreichbarkeit eines Beratungsangebots insbesondere im ländlichen Raum einen Ausbau der mobilen Beratung für geboten, um Alleinerziehende dort zu erreichen, wo sie leben. Ein Problem sei überdies auch hier die Kinderbetreuung während der Beratungszeit, die dringend zu berücksichtigen sei.

Eine konzeptionelle Weiterentwicklung der Schuldnerberatung, verbunden mit einer ausreichenden Finanzierung, ist angesichts des über die Jahre anhaltenden hohen Problemdrucks zumindest als ein Teil der Lösung anzusehen. Wie wichtig ein Zugang für alle von einer Überschuldung betroffenen Personen und Haushalte ist, wird u.a. deutlich, wenn man berücksichtigt, dass erwerbstätige Menschen ohne Leistungsansprüche nach dem SGB II und XII grundsätzlich keinen Anspruch auf einen kostenfreien Zugang zur Schuldnerberatung haben. Das folgende Beispiel aus dem Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) aus dem Jahr 2018 über „Rechtsanspruch auf Schuldnerberatung“ unterstreicht den Bedarf an einer gesetzlichen Regelung:

„Martina O. (alleinerziehende Mutter einer zwölfjährigen Tochter) arbeitet als Krankenschwester in Teilzeit. Sie hat keine Ansprüche auf ergänzende Sozialleistungen. Die Gesamtschulden belaufen sich auf 25.000 €. Mangels Deckung auf dem Konto konnte sie den Strom nicht zahlen. Die Stromsperre drohte. Einen Termin bei der Schuldnerberatung bekommt sie nicht, da sie erwerbstätig ist. In einer Kommune, in der der Zugang zur Schuldnerberatung nicht auf den Personenkreis der ALG-II-Beziehenden begrenzt ist, hätte sie einen unproblematischen Zugang zur Schuldnerberatung bekommen.“

Wenig Beachtung findet zudem die knappe Ressource Zeit, die Alleinerziehende für ein breites Spektrum von Tätigkeiten nutzen müssen. Während in einem Paarhaushalt zumindest zwei Personen verfügbar sind, die auch eine entsprechend flexiblere Zeitgestaltung ermöglichen, müssen Alleinerziehende ihre Ressourcen gut einteilen. Das kann bei begrenzten Ressourcen dazu führen, dass keine Möglichkeit vorhanden ist, Beratungs- und Bildungsangebote zu nutzen (vgl. Gröbl/Happel/Peters 2020, S. 76f.). Abläufe in den Schuldnerberatungsstellen wie Erreichbarkeit oder erwartete Verbindlichkeiten kollidieren teilweise mit den pragmatischen Alltagsanforderungen, vor denen Alleinerziehende stehen (vgl. Herzog 2022, S. 56).

Ein zeitnahe und der Zielgruppe Alleinerziehender gerecht werdender Zugang zur Schuldnerberatung ist aktuell bei bundesweit ca. 1.400 spezialisierten Schuldnerberatungsstellen, die regional ungleich verteilt sind und unterschiedlichen Finanzierungsregeln unterliegen, nicht flächendeckend gewährleistet.

5

Best Practice Ansätze zur Erreichung von Alleinerziehenden mit finanziellen Problemen

Auf die Verwobenheit von Struktur- und Handlungsebene machen Gröbl, Happel und Peters (2020) aufmerksam. Sie haben in ihrer Studie auch Bildungs- und Beratungsangebote für Alleinerziehende analysiert und kommen dabei zum Schluss, dass Beratungs- und Bildungsangebote im Kontext der Lebenslage gesehen werden müssen. Das beste Beratungsangebot hilft nichts, wenn die strukturellen Rahmenbedingungen nicht unterstützend wirken.

Ein stetes Problem vieler Alleinerziehender ist die schon wiederholt aufgegriffene Ressourcenknappheit – das betrifft sowohl die verfügbare Zeit als auch finanzielle Limitierungen. Die Wahrnehmung von Beratungs- und Bildungsangeboten erfordert einen zeitlichen und organisatorischen Aufwand, der zwischen Erwerbsarbeit, Kinderbetreuung und sonstigen Alltagspflichten erbracht werden muss. Zum Teil kommen dann noch aus psychischen Belastungen und geringen finanziellen Ressourcen resultierende Barrieren dazu, zum Beispiel für die Fahrtkosten, Kinderbetreuung oder gar für das Beratungsangebot (vgl. Gröbl/Happel/Peters 2020, S. 72f.).

Bisher gibt es keine spezifischen Angebote für überschuldete Alleinerziehende. Allerdings zeigen diverse Ansätze, welche Aspekte hilfreich sind und eher von den Betroffenen angenommen werden. Die Expert*innengespräche haben eine Vielzahl an Hinweisen gegeben. Diese erstrecken sich über Ideen zur leichteren Bewältigung des Alltags mit knappen Mitteln bis zu konkreten Vorschlägen der besseren Unterstützung in Überschuldungssituationen.

5.1 Telefon- und Onlineangebote

Die durch die Digitalisierung neu entstandenen Möglichkeiten können dabei unterstützen, weitere Zielgruppen zu erreichen, adressatengerechte Dienste anzubieten und durch die effizientere Gestaltung der eigenen Organisation mehr

Ratsuchende zu versorgen. Möchte Schuldnerberatung möglichst viele Menschen erreichen, gilt es andere Wege als die klassischen Zugangswege wie Telefon oder Sprechstunde zu nutzen. Während für einige Menschen die Anmeldung über ein elektronisches System undenkbar ist, scheuen andere einen ersten Kontakt via Telefon oder Sprechstunde. Digitale Möglichkeiten erweitern und diversifizieren die Möglichkeiten eines niedrighschwelligigen Zugangs (vgl. Wenzel 2019, S. 221f.; Peters 2020, S. 9f.).

Aus den Gesprächen mit Praxisvertreter*innen wird deutlich, dass Onlineangebote von einem Teil der alleinerziehenden Mütter besonders gut angenommen werden, da sie besser mit der Kinderbetreuung und sonstigen Alltagspflichten vereinbar sind. In Angeboten der Sozialen Arbeit dominiert allerdings weiterhin eine „Komm-Struktur“, wobei es pandemiebedingt mittlerweile zu Veränderungen des Beratungsangebots gekommen ist. Es wäre wünschenswert, wenn diese Veränderungen ausgebaut würden. Hierbei ist, um digitale Spaltungen zu vermeiden, auf ausreichende Zugangsmöglichkeiten und auf Fähigkeiten des Umgangs mit Informations- und Kommunikationstechnologien zu achten. Etwa ein Drittel der Menschen in Armut, dies zeigt eine aktuelle Auswertung der Daten des sozio-ökonomischen Panels, verfügt aus Kostengründen nicht über einen Internetanschluss (vgl. Schabram/Schulze/Stilling 2023, S. 5). Online-Beratung oder Elemente einer Online-Beratung können synchron und asynchron insbesondere über Mail, Chat, Messenger oder Video-Telefonie umgesetzt werden, wobei eine textbasierte Onlineberatung als besonders anspruchsvoll gilt (vgl. Rosenkranz 2022, S. 101f.).

5.2 Armutssensible Ansprache

Die Inanspruchnahme von Beratungs- und Bildungsangeboten ist für viele Menschen schambehaftet, für Alleinerziehende kommen noch gesellschaftliche Normvorstellungen zu Familienbildern hinzu, die zu Belastungen in Verbindung mit dem Gefühl führen, Anforderungen nicht entsprechen zu können (vgl. Gröbl/Happel/Peters 2020, S. 73). Die Nutzung unterstützender Angebote wird womöglich als Kompetenzlücke im Bereich Finanzen gedeutet und bestätige damit das vorurteilsbeladene Bild gegenüber alleinerziehenden Müttern (vgl. Gröbl/Happel/Peters 2020). Somit ist bereits in der Ansprache eine Sensibilität zu bedenken. Um in der Schuldnerberatung ein Gefühl der Scham bei Ratsuchenden zu vermeiden, das per se mit dem Gefühl verbunden ist, einem Ideal nicht zu entsprechen (vgl. Nussbaum 2016, S. 541), ist eine Haltung geboten, die folgende Komponenten aufweist: Fachkräfte nehmen Rücksicht auf die potenzielle Beschämung ihrer Zielgruppe, sie zeichnen sich durch Feingefühl, Zurückhaltung, auch die Vermeidung symbolischer Botschaften wie die Unterstellung einer Anspruchshaltung oder die Zuweisung einer unterlegenen Rolle aus (vgl. Gröning 2016, S. 149).

5.3 Familienzentren

Alleinerziehende mit finanziellen Problemen sind außerhalb der Schuldnerberatung u.a. gut in aus Mütterzentren hervorgegangenen Familienzentren zu erreichen, die in ihren unterschiedlichen niedrigschwelligen Varianten der Umsetzung auf die Bedürfnisse der Kinder und ihrer Familien zugeschnitten sind. Familienzentren bestehen gegenwärtig u.a. in Form einzelner Träger oder in verschiedenen Koordinationsverbünden. Gerade in sozioökonomisch prekären Lebensumständen zeichnen sie sich durch eine Kombination aus der Erschließung materieller Hilfen und der Bereitstellung persönlicher auf alltägliche Belange bezogener Unterstützung aus. In den Empfehlungen des Deutschen Vereins für die Stärkung von Familienzentren vom 17. Juni 2020 heißt es mit Blick auf belastende Lebensumstände von Familien:

„In sozioökonomisch benachteiligenden Lebenslagen kann es zu Mehrfachbelastungen kommen, welche kaum noch zu handhaben sind, aber auch weniger benachteiligte Familien machen Erfahrungen von ‚Erschöpfung‘. In solchen Situationen sind neben materiellen Hilfen auch intensive Unterstützungsangebote im Alltag von großem Nutzen, um insbesondere ein gutes Aufwachsen der Kinder zu ermöglichen und ihnen Teilhabechancen zu eröffnen bzw. diese zu wahren. In diesem Sinne geht es bei der Arbeit von Familienzentren auch um Chancengerechtigkeit, um den Zugang zu und die Stärkung von sozialen und kulturellen Ressourcen für Familien.“ (S. 3)

5.4 Familienbüros

Von finanziellen Problemen einschließlich Überschuldung betroffene Alleinerziehende finden auch in Familienbüros eine niedrigschwellige und wirksame Unterstützung, die nicht zuletzt eine Brücke in die Schuldnerberatung darstellen kann. Beispielhaft wird hier auf das Modellprojekt der Familienbüros der Caritas hingewiesen, das von August 2020 bis Juli 2022 an unterschiedlichen Standorten in Rheinland-Pfalz und im Saarland erprobt wurde. Das zentrale Ziel der Familienbüros besteht darin, die Inanspruchnahme monetärer Familienleistungen zu unterstützen. Angesichts des sehr komplexen und unübersichtlichen Leistungssystems ist ein solches Angebot überfällig. Das niedrigschwellige Beratungsangebot enthält auch aufsuchende Elemente, um den Zugang zu erleichtern. Die Fachkräfte in den Familienbüros unterstützen Familien mit Informationen über in Frage kommende Leistungen sowie bei Erst- und Folgeanträgen, darüber hinaus geht es in den Beratungsgesprächen thematisch um finanzielle Probleme, familiäre Schwierigkeiten, Umgang mit Behörden, Wohnen, Krankheit und Migration. Insbesondere Sprachprobleme, eine qualifizierte Weitervermittlung und die Unterstützung beim Verständnis komplizierter Leistungsanträge spielen im Beratungsalltag eine zentrale Rolle. Die Umsetzung der ambitionierten Ziele, dies zeigt die Auswertung der wissenschaftlichen Begleitung, wird durch die

Bearbeitung unterschiedlicher Themen an einem Ort und damit kurze Wege der Umsetzung von Beratungsinhalten begünstigt (vgl. Ehmann/Mund/Nasri 2023, S. 62f.). Zusammenfassend wird festgehalten:

„Die Ergebnisse zeigen, dass eine bedarfsorientierte Arbeit mit Familien zur Verbesserung von prekären (finanziellen) Lebenslagen und zur Vermeidung von Armut insgesamt beitragen. Die Beratungspraxis nimmt dabei eine wichtige Funktion zur Entbürokratisierung von sozialpolitisch administrativen Maßnahmen ein, da sie die Anforderungen, die an die Antragstellungen geknüpft sind, vereinfachen.“

(Ehmann/Mund/Nasri 2023, S. 67)

5.5 Schuldnerberatung vor Ort

In Hamburg findet sich mit dem Projekt „SchuB vor Ort“² mit der mobilen Schuldner- und Budgetberatung ein niedrigschwelliges Angebot, bei dem einmal im Monat eine bzw. ein Schuldnerberater*in eine Sprechstunde in sozialen Einrichtungen abhält, in deren Stadtteil es keine Schuldnerberatung gibt. Das Projekt ist in seiner Ausgestaltung in Hamburg einzigartig. Das Angebot stellt eine sinnvolle Ergänzung zu den regulären Schuldnerberatungsstellen dar. Angesichts knapper Kapazitäten ist eine Ausweitung von Schuldnerberatung bzw. die Installation von alternativen Beratungsangeboten sinnvoll, um so z.B. den Beginn der Beratung zu überbrücken. Für Notfälle steht Klient*innen zwar bis zu Beginn der Beratung die Notfallsprechstunde offen, aber es gibt durchaus alltägliche Problemstellungen, die die Ratsuchenden schon während der Wartezeit zu lösen haben. Dies kann im Rahmen des Projekts geleistet werden. Eine Verortung in Stadtteilen, die bisher im näheren Umfeld keine Schuldnerberatungseinrichtung haben, kann Ratsuchende bei ihrem Weg in die Schuldnerberatung unterstützen. Die Erfahrung zeigt, dass vielen Ratsuchenden der Gang in eine Schuldnerberatungsstelle leichter fällt, wenn sie über ein anderes Angebot geleitet werden. Ein niedrigschwelliges Angebot wie „SchuB vor Ort“ kann dazu beitragen, aufgezeigte Zugangshürden zu überwinden, indem z.B. im Rahmen der dortigen Beratung Hinweise für Probleme bzgl. der Existenzsicherung gegeben werden und anschließend in der Beratung an tieferliegenden Problemen gearbeitet werden kann. Des Weiteren kann in der Beratung bereits die Angst vor der Schuldnerberatung genommen werden, indem das weitere Vorgehen einer Beratungsstelle erklärt wird. Die Beratungsstellen setzen zum Erstgespräch vielfach voraus, dass die Unterlagen bereits sortiert sind. Der schematische Ablauf der Schuldnerberatung kann nicht immer die volle Einbeziehung von Lebensweisen der Klient*innen berücksichtigen. Für zukünftige Überlegungen bezüglich der Schuldnerberatung wäre es wünschenswert, die Lebensweltorientierung als Handlungskonzept mehr in den Mittelpunkt zu stellen und so eine Methodik auszuarbeiten, die den Bedürfnissen der Ratsuchenden besser entspricht. Durch solche Maßnahmen können passgenauere und nachhaltigere Lösungswege für Betroffene aufgezeigt und zugleich durch eine frühzeitige Beratung möglicherweise sogar die Kosten verringert werden.

² <https://afg-schuldnerberatung.de/die-mobile-schuldner-und-budgetberatung> (Aufruf 25.09.2023) sowie <https://buengerhaus-bornheide.de/angebot/schuldenberatung/> (Aufruf 25.09.2023).

6

Empfehlungen

6.1 Sensible Konzeptentwicklung

Die Bedarfe von Alleinerziehenden sollten bei der Konzeptentwicklung mitgedacht werden, hierauf verweist insbesondere die Fachberaterin der Familienprävention. Das Thema Geld sei ein alltägliches Thema, das den gesamten Alltag herausfordert, das werde aber nicht in allen Konzepten entsprechend mitgedacht. Themen wie stetige Kosten für neue Kleidung oder Spielzeug seien zum Beispiel Themen, die auch andere Eltern betreffen. Hier könne man Angebote für alle schaffen, ohne explizit bestimmte Gruppen herauszugreifen.

Es bedarf dabei nicht unbedingt eines separaten Angebots für Alleinerziehende, stattdessen könnten zum Beispiel sich überschneidende Themen wie das Leben mit Kindern oder Auskommen mit wenig Geld die Ansatzpunkte sein (vgl. hierzu auch Gröbl/Happel/Peters 2020, S. 78).

Ausgehend von den aufgezeigten deutlich erhöhten Risiken – insbesondere alleinerziehender Frauen – in eine prekäre Verschuldung und Überschuldung zu geraten, sind spezifische Varianten der Unterstützung gefordert, die in den folgenden insbesondere auf schuldenrelevante Risikofaktoren bezogenen Empfehlungen zum Ausdruck kommen. Übergreifend ist es allerdings bedeutsam, durch die flächendeckende Verbesserung einer kostenfreien Kinderbetreuung die Vereinbarkeit einer den Lebensunterhalt sichernden Erwerbstätigkeit mit der Erziehungsverantwortung zu fördern. Überdies ist darauf zu achten, von Alleinerziehenden in den Unterstützungsangeboten kein schuldenfreies Leben zu fordern. Sie greifen in finanziell schwierigen Situationen vielfach mangels Alternativen auf Schulden zurück, um Engpässe im Alltag zu überwinden.

6.2 Förderung der Finanzkompetenz

Grundsätzlich werden angesichts bestehender Bildungslücken Investitionen in die gezielte Förderung von Finanzkompetenz für die gesamte Bevölkerung zur Vermeidung finanzieller Probleme einschließlich einer prekären Ver- und einer Überschuldung für notwendig erachtet (vgl. Creditreform 2022, S. 53). Die flächendeckende Verbesserung finanzieller Bildung, beginnend in der Schule und weitergeführt in allen Formen der Erwachsenenbildung als generalpräventiver Ansatz setzt an den Personen an, die damit befähigt werden, Finanzentscheidungen zu treffen, die ihren Interessen dienen und die es ihnen ermöglichen, in schwierigen Situationen, beispielsweise als Alleinerziehende, besser über die Runden zu kommen und finanzielle Risiken zu vermeiden. Strukturelle Probleme wie die anhaltend hohe Armut oder

die Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt können damit allerdings nicht kompensiert werden. Dennoch ist es sinnvoll, diesen Weg neben anderen Maßnahmen zu beschreiten und idealerweise nicht erst dann entsprechende Programme aufzulegen, wenn finanzielle Probleme Betroffene bereits in ihrem Alltag belasten und ihnen die Energie, die Motivation und die Zeit für die Wahrnehmung von Bildungsangeboten rauben.

Über die allgemeine Förderung der Finanzkompetenz hinaus sind spezielle Maßnahmen für Alleinerziehende empfehlenswert, die, so befragte Expert*innen in einer Studie, dazu beitragen, die persönlichen Lebensumstände alleinerziehender Frauen und ihrer Kinder konkret zu verbessern. In Abgrenzung zur allgemeinen Finanzbildung mit ihren grundlegenden präventiven Zielen stehen in den hier angesprochenen Programmen Themen wie der Erwerb und die Verwendung des verfügbaren Einkommens unter besonderer Beachtung der Kontrolle der Ausgaben und damit der Vermeidung einer Überschuldung im Mittelpunkt. Die Verbesserung der Finanzkompetenz Alleinerziehender trägt dazu bei, informierte Entscheidungen zu treffen und riskante Verschuldungen mit weitreichenden Folgen auch für die Interaktionen mit den Kindern zu vermeiden (vgl. Heintz-Martin/Recksiedler/Langmeyer 2022, S. 350). Die Inhalte können in unterschiedlichen Formaten vermittelt werden, in Frage kommen Kurse in Familienzentren, in Mutter-Kind-Einrichtungen, aber auch an der Volkshochschule, um nur einige Institutionen zu nennen.

Die Förderung der Finanzkompetenz muss allerdings über allgemeine und zielgruppenspezifische Maßnahmen hinausgehen, um langfristige Wirkungen entfalten zu können. In der internationalen Diskussion wird zwischen financial capability, financial literacy, financial access und financial behavior differenziert. Die Anwendung von Finanzkompetenz setzt danach nicht nur ein entsprechendes Wissen voraus, sondern vor allem den Zugang zu geeigneten Finanzinstitutionen und Finanzprodukten, auf die besonders einkommensbenachteiligte Familien im Vergleich mit finanziell gut ausgestatteten Haushalten deutlich seltener zurückgreifen können (vgl. Sun u. a. 2022, S. 717f.). Diese Dimension der Finanzkompetenz verweist auf gesetzliche, institutionelle und finanzmarktbezogene Einflussfaktoren, die Gegenstand des Konsumentenschutzes und der Verbraucherpolitik sind. Will man riskante Verschuldungen von in finanzielle Not geratenen Alleinerziehenden vermeiden, müssen u.a. die Benachteiligungen auf dem Finanzmarkt durch undurchsichtige Scoringverfahren und damit verbundene höhere Zinsen und Kosten für Kredite etc. vermieden werden. Der Ausschluss aus seriösen Finanzdienstleistungen erhöht überdies das Risiko, auf teure und fragwürdige Angebote zurückzugreifen, um alltägliche finanzielle Engpässe zu überbrücken. Das sollte auch stets in den Angeboten der Sozialen Arbeit mitgedacht werden. Ein schuldenfreies Leben ist nicht durchgängig möglich, stattdessen sollte es eher darum gehen, die Menschen dazu zu befähigen, dass sie für sich geeignete Finanzprodukte auswählen können oder wissen, wo sie hierbei Unterstützung finden (z.B. in der Verbraucherzentrale). Werden Schulden nicht als alltägliche Herausforderung gesehen, sondern per se

abgelehnt, führt dies dazu, dass Betroffene sich womöglich aus Scham nicht an eine unterstützende Institution wenden. Eine politische Flankierung der Förderung der Finanzkompetenz ist dabei unerlässlich.

6.3 Verbesserung der Zugänge zu Sozialleistungen

Sozialleistungen umfassen nach §§ 11 SGB I Dienst-, Sach- und Geldleistungen. In der Analyse der Lebensumstände Alleinerziehender wurde an verschiedenen Stellen darauf hingewiesen, dass der Zugang zum System der sozialen Sicherung, beispielsweise zum Wohngeld, zum Kinderzuschlag oder zu Geld- und Sachleistungen des Bildungs- und Teilhabepakets, Leistungsberechtigten teilweise sehr schwerfällt und vielen auch nicht gelingt. Dieses Phänomen ist nicht neu. Seit Jahren werden Zugangsbarrieren zum sozialen Sicherungssystem diskutiert, wie u.a. die aktuelle Debatte um die Kindergrundsicherung zeigt. Unterschieden werden üblicherweise subjektive Hindernisse in Verbindung mit allgemeiner Unsicherheit, gesellschaftliche Faktoren wie die Angst vor sozialer Ausgrenzung, informationelle Aspekte in Form von Wissenslücken, institutionelle und bürokratische Hürden, die auf eine Überforderung mit komplexen Antragsverfahren verweisen, und kulturelle Hintergründe einschließlich sprachlicher Überforderungen mit dem System (vgl. Papenheim u. a. 2023, S. 190).

Die Überwindung von Zugangsbarrieren zu Sozialleistungen erfordert zunächst grundlegende und verständliche Informationen über das Leistungsspektrum. Eine befragte Expertin aus dem Feld der Sozialen Beratung regt in diesem Zusammenhang eine mehrsprachige, das Grundverständnis von Sozialleistungen fördernde Aufklärung an, viele wüssten nicht, welche Leistungen für sie überhaupt in Frage kämen. Diese aus der Praxis kommende Forderung entspricht § 13 SGB I, in dem den Leistungsträgern des Systems der sozialen Sicherung die Aufgabe zugewiesen wird, die Bevölkerung über ihre Rechte und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch mit seinen insgesamt 12 Büchern in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich aufzuklären. Über das bisherige Niveau hinausgehend ist eine Öffentlichkeitskampagne im Sinne einer Sozialstaatsoffensive gefragt, die auf die Lebenswelten und das Vorwissen der Menschen in der Ausgestaltung der Aufklärungsmaterialien eingeht und unmittelbar handlungsbefähigende Informationen in den Mittelpunkt rückt. Zielgruppenspezifische Differenzierungen wie eine Bündelung der Leistungen für Alleinerziehende sollten hervorgehoben werden.

Über die allgemeine Aufklärung hinausgehend sind einzelne Leistungsträger wie Jobcenter, Arbeitsagenturen, Wohngeldbehörden oder Jugendämter aufgerufen, ihrem Beratungs- und Auskunftsauftrag nach den §§ 14 und 15 SGB I umfänglich

nachzukommen. Dieser beginnt schon mit der zeitnahen und in jeder Hinsicht barrierefreien Erreichbarkeit, über die in der Praxis beispielsweise in Bezug auf Jobcenter insbesondere nach der Pandemie vermehrt geklagt wird. An dieser Stelle soll der Vorschlag der Bundesregierung aus dem sechsten Armuts- und Reichtumsbericht aufgegriffen werden, zur besseren Orientierung der Bürger*innen über Leistungen des Sozialstaats u.a. zu prüfen, wie Versicherungsämter zu Erstanlaufstellen mit einer Lotsenfunktion für möglichst alle sozialen Angelegenheiten weiterentwickelt werden können (vgl. BMAS 2021, S. XXX).

Aufklärung und gezielte Informationen zum Abbau von Zugangsbarrieren zu Sozialleistungen sollten in begründeten Fällen um eine sozialanwaltliche Begleitung ergänzt werden, auf die Personen angewiesen sind, die ihre Angelegenheiten vorübergehend, längerfristig oder dauerhaft nicht alleine regeln können. Ohne begleitende und zuweilen stellvertretende Formen der Unterstützung bleiben in diesen Fällen Rechtsansprüche rein formal, sie kommen im Alltag der Betroffenen nicht an. Eine sozialanwaltliche Unterstützung durch Fachkräfte der Sozialen Arbeit, ob bei öffentlichen oder freien Trägern angesiedelt, sollte je nach den Besonderheiten des Einzelfalls eine umfassende Beratung, begleitende Unterstützung, Antragsbegründungen und Stellungnahmen bei Ermessensentscheidungen und die Vermittlung eines handlungsbefähigenden Wissens umfassen (vgl. Ansen 2023, S. 126f.). Die Gespräche mit Expert*innen im Rahmen der Erstellung der Expertise haben besonders deutlich gemacht, dass Beratungsfragen v.a. in Bezug auf Fragen der sozialen Sicherung immer komplexer würden und den vorhandenen Rahmen aufgrund begrenzter personeller und zeitlicher Ressourcen überstiegen. Eine flächendeckende Vorhaltung von Sozialen Beratungsstellen mit einem sozialanwaltlichen Selbstverständnis könnte dazu beitragen, den Weg zu Sozialleistungen für Alleinerziehende, die durch ihren Alltag umfänglich absorbiert sind, weiter zu ebnen.

6.4 Armuts- und Schuldensensibilität in Angeboten für Alleinerziehende

Alleinerziehende mit Finanz- und Schuldenproblemen sind auf gezielte Angebote angewiesen, die möglichst frühzeitig Probleme identifizieren und die Weichen für angemessene Formen der Unterstützung stellen. Ein geeignetes Instrument dafür ist eine armuts- und schuldensensible Budgetanalyse, die in der Familienberatung oder der Familienhilfe realisiert werden könnte. Die Beobachtung der Praxis zeigt allerdings, dass finanzielle Probleme in diesen Arbeitsfeldern eher selten systematisch aufgegriffen werden, obgleich in vielen Fällen ein Zusammenhang mit sozialen und psychischen Problemen besteht, etwa bei einer drohenden Stromsperre, einer Gefährdung der Wohnung oder fehlenden Mitteln für eine gesunde Ernährung (vgl. Jonas 2021, S. 77). Soweit eine Budgetanalyse nicht ausreicht, um angemess-

sene Hilfe zu leisten, sollten „Familienpaten“ erwogen werden, die insbesondere bei stark und dauerhaft überschuldeten Familien als lebensweltbegleitende Unterstützung in Frage kommen (vgl. Creditreform 2022, S. 53). Ob in unterschiedlichen Formen der Familienberatung, in der Familienhilfe oder in Gestalt eines Familienpaten, Fachkräfte sollten sich für das Thema Budgetanalyse und Budgetberatung öffnen und dieses Thema nicht von vornherein an die Schuldnerberatung delegieren. Berührungsängste mit Budgetfragen oder eine Überhöhung der inhaltlich-methodischen Anforderungen sollten vermieden werden. Gut anwendbare Arbeitshilfen für Budgetanalysen und Budgetberatung werden u.a. von den Verbraucherzentralen zur Verfügung gestellt.

Die Budgetberatung zählt zu den methodischen Ansätzen der Existenzsicherung. In Haushaltsplänen werden regelmäßige Einnahmen und Ausgaben erfasst und über einen längeren Zeitraum hinsichtlich möglicher Risiken gemeinsam mit den Ratsuchenden beobachtet und ausgewertet. Die Vorteile der Budgetberatung liegen mit Blick auf eine prekäre Ver- und eine Überschuldung darin, dass damit eine breitere Gruppe angesprochen wird, als dies durch die Schuldnerberatung möglich ist. Diese Form der Beratung kann kurzfristig und niedrigschwellig angeboten werden, bei Bedarf wird der Übergang in eine Schuldnerberatung initiiert (vgl. Mattes 2021, S. 48). Die Budgetanalyse geht weit über eine reine Erfassung der Finanzen hinaus, in den Gesprächen geht es auch um Fragen des Umgangs mit Konsum(wünschen), um Bedürfnisse und Entbehrungen Alleinerziehender und ihrer Kinder, um Zugänge zu Sozialleistungen und informelle Hilfen oder um Perspektiven, Hoffnungen und Ängste bei finanziellen Problemen. Die fallbezogen angemessene Berücksichtigung finanzieller, sozialer, psychischer und physischer Dimensionen der Lebenswelt wird durch die Budgetanalyse und Budgetberatung methodisch und inhaltlich bereichert, das Thema sollte einen festen Bestandteil im Unterstützungsrepertoire erhalten.

In den Angeboten der Familienberatung, der Familienhilfe und der Familienpaten dominiert die Berufsgruppe der Sozialarbeiter*innen. Die Stärkung von Budget- und Finanzthemen sollte durch eine inhaltliche Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit in den grundständigen Studiengängen und in der Fort- und Weiterbildung erfolgen. Impulse können der internationalen Diskussion über „Financial Social Work“ entnommen werden. Ihr Anliegen besteht darin, individuelle und familiäre Finanzkompetenzen durch Bildungsangebote sowie die Verbesserung des Zugangs zu probaten Finanzdienstleistungen zu ermöglichen und damit verbunden das Wohlbefinden und die Lebensqualität zu verbessern. Ratsuchende werden in alltäglichen Finanzentscheidungen ebenso wie im Umgang mit langfristigen Obligationen und der Bewältigung von (finanziellen) Krisen mit dem Ziel der Sicherheit und Stabilität begleitet. „Financial Social Work“ wird mit dem Capability Approach in Verbindung gebracht, geht es doch darum, Bedingungen zu fördern, die es Menschen ermöglichen, ihre Fähigkeiten und Potenziale zu entfalten (vgl. Sherraden/Huang 2019, S. 7f.). Die Einordnung der Budgetanalyse und der Budgetberatung in den Horizont der „Financial Social Work“ trägt dazu bei, eine mechanische

Anwendung von Haushaltsbögen zu vermeiden und die Entwicklungsmöglichkeiten Alleinerziehender durch einen angemessenen Umgang mit Finanzfragen in den Mittelpunkt zu rücken. Soweit die bisherigen Empfehlungen nicht ausreichend greifen, um finanziellen und Schuldenproblemen Alleinerziehender zu begegnen, ist die Überleitung in eine integrierte oder spezialisierte Schuldner- bzw. Schuldner- und Insolvenzberatung angezeigt. Wenn in den weiteren Ausführungen von Schuldnerberatung die Rede ist, sind spezialisierte und integrierte Ansätze ebenso wie die kombinierte Schuldner- und Insolvenzberatung gemeint.

6.5 Weiterentwicklung der Schuldnerberatung

Bevor Hinweise auf die Weiterentwicklung der Schuldnerberatung gegeben werden, die insbesondere auf die Belange Alleinerziehender bezogen sind, ist die aktuelle Situation zu würdigen, die erkennbar macht, dass die Möglichkeiten schon jetzt mehr als ausgeschöpft sind. Veränderungen der Angebotsstruktur erfordern einen Ausbau der Kapazitäten. Nach den Ergebnissen der vierten Erhebung der AG SBV über die Situation der gemeinnützigen Schuldnerberatungsstellen im Frühjahr 2023 ist bei 68 Prozent der befragten Beratungsstellen ($n = 456$) eine zunehmende Nachfrage zu verzeichnen. Inhaltlich nehmen gegenwärtig Energie- und Mietschulden sowie die Budgetberatung und die Beratung über Sozialleistungen angesichts immer längerer Wartezeiten auf Behördenentscheidungen wie beim Wohngeld einen deutlich größeren Raum als in der Vergangenheit ein. Die Rückmeldungen zeigen auch, dass Fälle durch die Überlagerung finanzieller, sozialer und gesundheitlicher Probleme immer komplexer werden (vgl. AG SBV 2023, S. 4f.).

In ihrem Selbstverständnis entspricht die Schuldnerberatung den facettenreichen Problemen der Ratsuchenden.

„Die Schwerpunkte des Beratungsangebots der Schuldnerberatung in der Sozialen Arbeit liegen – neben finanziellen, rechtlichen, hauswirtschaftlichen Fragen – vornehmlich in der erforderlichen psycho-sozialen Betreuung, in der persönlichen Beratung und in evtl. notwendigen pädagogisch-präventiven Hilfen. Damit ist Schuldnerberatung einem mehrdimensionalen Beratungsansatz verpflichtet – zugleich versucht sie, methodisch von einem ganzheitlichen Ansatz auszugehen.“

(Schruth/Loerbroks 2022, S. 22)

Auf diese konzeptionelle Themenbreite der Schuldnerberatung sind Alleinerziehende je nach Fallkonstellation angewiesen. Entscheidend sind insoweit keine inhaltlichen Anpassungen an die Beratungsthemen Alleinerziehender, sondern eine bessere Erreichbarkeit. Die folgenden Empfehlungen zielen unter Berücksichtigung

der systematischen Hinweise über die Schuldnerberatung und der empirischen Einblicke in Herausforderungen für Alleinerziehende darauf, die Passung von Schuldnerberatung mit den Lebensumständen Alleinerziehender zu verbessern.

Um den Zugang zu erleichtern, sollte offensiv über die Schuldnerberatung einschließlich ihrer Arbeitsweisen und ihrer Erreichbarkeit informiert werden. Das Wissen über dieses wichtige Beratungsangebot ist längst nicht so verbreitet, dass Personen, die von einer prekären Ver- und einer Überschuldung betroffen sind, unmittelbar den Weg in die Beratungsangebote finden.

Ein möglichst kurzfristiger Zugang zu einer Schuldnerberatung, die auf die Belange Alleinerziehender eingeht, erfordert auch eine entsprechende inhaltliche Ausrichtung: „Wird der präventive, soziale und die Fachkräfte fortbildende Anteil der Beratungsangebote nicht ausreichend öffentlich finanziert..., werden nicht nur auf Beratung angewiesene Frauen schon auf dem Weg in den Schuldturm alleine gelassen, was fataler wirkt, sie kommen – soweit das dann überhaupt noch gelingt – erst dann und viel zu spät zur Schuldnerberatung, wenn nur noch langfristige, zeit- und kostenintensive Beratung Entschuldung möglich macht.“ (Schruth u. a. 2022, S. 202)

Der Zugang zur Schuldnerberatung wird Alleinerziehenden schon dadurch erleichtert, wenn Angebote vor Ort und im Gemeinwesen, beispielsweise in einem Familienbüro, einem Familienzentrum oder einem Allgemeinen Sozialen Dienst vernetzt vorgehalten werden. Damit werden zusätzliche Wegezeiten und organisatorische Aufwendungen vermieden. Eine befragte Sozialberaterin schlägt im Interview vor, über Sozialleistungshäuser nachzudenken, die unterschiedliche Angebote unter einem Dach vereinen und damit nicht nur Wegezeiten verkürzen, sondern auch zu einer besseren Zusammenarbeit unterschiedlicher Fachkräfte beitragen. Über die Verbesserung der Zusammenarbeit hinausgehend ist eine Vernetzung für eine fachliche Verbreiterung des Schuldnerberatungswissens für Alleinerziehende mit begrenzter Zeit für die Wahrnehmung von Beratungsangeboten unterstützend.

Die Vernetzungseffekte erfordern ebenso wie die Gewährleistung eines niedrigschwelligen, kurzfristigen und inhaltlich angemessenen Zugangs zur Schuldnerberatung, ob vor Ort oder digital, Zeit und Ressourcen. An pragmatischen Vorschlägen mangelt es nicht. Erforderlich ist ein bedarfsdeckendes und kostenloses Angebot für alle, die von einer prekären Ver- und einer Überschuldung betroffen sind, darunter überproportional viele Alleinerziehende. Aus Sicht der Fachverbände ist ein gesetzlicher Rechtsanspruch auf eine kostenlose Schuldner- und Insolvenzberatung das Mittel der Wahl. Über die aktuellen Regelungen des kostenlosen Zugangs zur Schuldnerberatung für Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen des SGB II und XII (dort auch zur Abwendung einer ansonsten drohenden Sozialhilfebedürftigkeit schon vor einem Leistungsbezug) hinaus sollte dieser Anspruch auch für Erwerbstätige eingeführt werden, um ihre Teilhabe am Leben der Gesellschaft zu sichern. Erwerbstätige können sich, auch wenn ihre Einkommen oberhalb der

Grundsicherungsansprüche liegen, aufgrund ihrer Zahlungsverpflichtungen in der Regel keine Schuldnerberatung leisten. Die Heranziehung zu den Kosten stellt eine zusätzliche Barriere dar, die auch viele erwerbstätige Alleinerziehende besonders trifft.

Stellvertretend wird hier die Forderung der AG SBV zum Rechtsanspruch auf Schuldnerberatung aufgegriffen, die in einem Positionspapier um 14.02.2018 festgehalten ist. Dort wird eine Gesetzesänderung im 8. Kapitel des SGB XII (Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten bei Überschuldung) mit dem folgenden Wortlaut vorgeschlagen:

„(1) Überschuldeten und von Überschuldung bedrohten Personen ist ungeachtet einer sonstigen Leistungsberechtigung nach diesem Gesetzbuch weitere persönliche Hilfe zu gewähren. (2) Zur Hilfe gehören insbesondere Maßnahmen des Schuldnerschutzes und der Entschuldung sowie Beratung zur Vermeidung weiterer Überschuldung.“ Die Einführung eines § 68a SGB XII (neu) öffnet den Zugang zu einer Beratung in einer anerkannten Schuldnerberatungsstelle für alle Personenkreise, ungeachtet einer Leistungsberechtigung nach dem SGB XII. Das ermöglicht überschuldeten Personen einen unbürokratischen Zugang zu einer qualifizierten Schuldnerberatung.“

(AG SBV 2018)

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung, die zivilgesellschaftliche Organisation Finanzwende und das Forschungsinstitut institut für finanzdienstleistungen haben zudem im Dezember 2023 in einem Positionspapier erneut auf die Notwendigkeit eines Rechts auf Schuldnerberatung verwiesen.³ Die am 12.09.2023 veröffentlichte überarbeitete Verbraucherkreditrichtlinie⁴ enthält in Artikel 36 die Verpflichtung, dass die Mitgliedsstaaten kostenlose Schuldnerberatung bereithalten. Es bleibt abzuwarten, ob und wie das in Deutschland Umsetzung findet.

³ <https://www.finanzwende.de/themen/verbraucherschutz/schulden-und-ueberschuldung/schuldnerberatung/> (Abruf am 19.09.2023)

⁴ [https://www.europarl.europa.eu/RegData/seance_pleniere/textes_adoptes/definitif/2023/09-12/0304/P9_TA\(2023\)0304_DE.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/seance_pleniere/textes_adoptes/definitif/2023/09-12/0304/P9_TA(2023)0304_DE.pdf) (Abruf am 19.09.2023)

Literatur

- Albig, H./Riedel, L./Stichnoth, H. (2019): „Was kommt bei den Kindern an? Vorurteile gegenüber armen Familien“. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, H. 3
- Ansen, H. (2023): Sozialanwaltschaft als Auftrag der Sozialen Arbeit. In: Blätter der Wohlfahrtspflege, 170. Jg., H. 4, S. 126–129
- Ansen, H./Bieker, R. (2018): Soziale Schuldnerberatung. Prävention und Intervention. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH
- Arbeitergemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) (2018): Rechtsanspruch auf Schuldnerberatung. Positionspapier. Aachen. https://www.agsbv.de/wp-content/uploads/2023/02/2018_Positionspapier-Recht-auf-SB.pdf (16.10.2024)
- Arbeitergemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) (2023): Die Preise steigen - die Probleme mit dem Geld und der Bedarf nach Beratung auch. Ergebnisse der vierten Erhebung der AG SBV in den gemeinnützigen Schuldnerberatungsstellen. Aachen
- Balz, H.-J. (2018): Prekäre Lebenslagen und Krisen. In: Huster, E.-U./Boeckh, J./Mogge-Grotjahn, H. (Hrsg.): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. 3. Auflage. Wiesbaden, S. 643–662
- Becker, P. (2022): Abgrenzung der Existenzsicherungssysteme untereinander und gegenüber „verwandten“ Systemen. Teil 3 der Aufsatzreihe. In: ZFSH/SGB - Zeitschrift für die sozialrechtliche Praxis, H. 10, S. 560–570
- Bode, T. (2023): Ausgabenarmut. Einblicke in den Alltag einer Schuldnerberatung. In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, 3. Jg., S. 239–244
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2021): Lebenslagen in Deutschland. Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin. https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/Shared-Docs/Downloads/Berichte/sechster-armuts-reichtumsbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (16.10.2024)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2021): Allein- oder getrennterziehen - Lebenssituation, Übergänge und Herausforderungen. Monitor Familienforschung. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/184762/dccbbfc49afd1fd4451625c01d61f96f/monitor-familienforschung-ausgabe-43-allein-oder-getrennterziehen-data.pdf> (16.10.2024)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2023a): Lohngerechtigkeit. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-und-arbeitswelt/lohnungerechtigkeit> (21.10.2024)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2023b): Familienbarometer. Stand und Perspektiven einer krisensicheren und chancen- orientierten Familienpolitik. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/222674/25e0f2ef258b6cc4192d0836f1c38b9d/familienbarometer-data.pdf> (21.10.2024)

- Creditreform (2022): SchuldnerAtlas Deutschland 2022. Überschuldung von Verbrauchern
- Ehmann, T./Mund, P./Nasri, S. (2023): Caritas Familienbüros: ein Modellprojekt zur Steigerung der Inanspruchnahme familienpolitischer Leistungen. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins (NDV), H. 2, S. 62–68
- Funcke, A./Menne, S. (2023): Factsheet Kinder- und Jugendarmut in Deutschland. Gütersloh. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie_und_Bildung/Factsheet_BNG_Kinder-_und_Jugendarmut_2023.pdf (17.10.2024)
- Grabka, M. M./Schupp, J. (2022): Etwa 1,1 Millionen Menschen in Deutschland besuchen Tafeln – vor allem Alleinerziehende und Getrenntlebende überdurchschnittlich häufig. https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.854860.de/22-39-1.pdf (16.10.2024)
- Gröning, K. (2016): Sozialwissenschaftlich fundierte Beratung in Pädagogik, Supervision und Sozialer Arbeit. Gießen: Psychosozial Verlag
- Gröbl, I./Happel, B./Peters, S. (2020): Guter Umgang mit Geld, Finanzielle Kompetenz für alleinerziehende Frauen in prekären Lebenslagen. Hamburg. https://www.iff-hamburg.de/wp-content/uploads/2020/11/Broschuere_Guter_Umgang_mit_Geld.pdf (17.10.2024)
- Gutbrod, H./Nehmer, S. (2023): Erhebung zur heutigen Situation erfolgreich Entschuldeter in der Jugend-Schuldenberatung. (Überschuldungsradar). Tübingen. https://www.iff-hamburg.de/wp-content/uploads/2023/02/Ueberschuldungsradar34_Februar-2023.pdf (21.10.2024)
- Hammer, V. (2022): Alleinerziehende. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.): Fachlexikon der Sozialen Arbeit. 9., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Baden-Baden, S. 13–14
- Heinrich-Böll-Stiftung (2022): Sozialatlas. Daten und Fakten über das, was unsere Gesellschaft zusammenhält. Berlin. <https://www.boell.de/sites/default/files/2022-06/Boell-Sozialatlas-2022.pdf> (17.10.2024)
- Heintz-Martin, V./Recksiedler, C./Langmeyer, A. N. (2022): Household Debt, Maternal Well-Being, and Child Adjustment in Germany: Examining the Family Stress Model by Family Structure. In: Journal of family and economic issues, 43. Jg., H. 2, S. 338–353
- Herzog, K. (2022): Die Aufgabe der Schuldenberatung. Eine sozialpolitische Reflexion. In: Mattes, C./Rosenkranz, S./Witte, M. D. (Hrsg.): Das Soziale in der Schuldenberatung. Bielefeld, S. 49–60
- Hobfoll, S. E./Buchwald, P. (2004): Die Theorie der Ressourcenerhaltung und das multiaxiale Copingmodell - eine innovative Stresstheorie. In: Buchwald, P./Schwarzer, C./Hobfoll, S. E. (Hrsg.): Stress gemeinsam bewältigen. Ressourcenmanagement und multiaxiales Coping. Göttingen/Bern/Toronto/Seattle, S. 11–26
- Hubert, S./Neuberger, F./Sommer, M. (2020): Alleinerziehend, alleinbezahrend? Kindesunterhalt, Unterhaltsvorschuss und Gründe für den Unterhaltsausfall. In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, 40. Jg., S. 19–38

- Institut für Demoskopie Allensbach (2020): Lebens- und Einkommenssituation von Alleinerziehenden. Zusammenfassung von Kernergebnissen und Schaubilder zu einer repräsentativen Befragung von Alleinerziehenden im Juni/Juli 2020. Allensbach
- Jonas, M. (2021): Budgetberatung in der Familienhilfe. In: BAG-SB Informationen, 36. Jg., H. 2, S. 77–79
- Keim-Klärner, S. (2020): Soziale Netzwerke und die Gesundheit von Alleinerziehenden. In: Klärner, A./Gamper, M./Keim-Klärner, S./Moor, I./Lippe, H. von der/Vonneilich, N. (Hrsg.): Soziale Netzwerke und gesundheitliche Ungleichheiten. Wiesbaden, S. 329–346
- Koppenfels-Spiels, K. von (2023): Familienleistungen im Sozialstaat vor dem Hintergrund der geplanten Kindergrundsicherung. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., H. 9, S. 389–401
- Langen, V./Schweppe, C. (2020): Schulden und Bewältigung. In: Stecklina, G./Wienforth, J. (Hrsg.): Handbuch Lebensbewältigung und Soziale Arbeit. Weinheim/Basel, S. 539–546
- Lechner, G./Backert, W. (2008): Menschen in der Verbraucherinsolvenz. Rechtliche und soziale Wirksamkeit des Verbraucherinsolvenzverfahrens einschließlich rechtliche und soziale Wirksamkeit des Verbraucherinsolvenzverfahrens einschließlich Darstellung der Haushaltsstrukturdaten des untersuchten Personenkreises. In: Materialien zur Familienpolitik. Lebenslagen von Familien und Kindern. Überschuldung privater Haushalte. Expertisen zur Erarbeitung des dritten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S. 33–54
- Lenze, A./Funcke, A. (2016): Alleinerziehende unter Druck. Rechtliche Rahmenbedingungen, finanzielle Lage und Reformbedarf. Gütersloh. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie_und_Bildung/Studie_WB_Alleinerziehende_Aktualisierung_2016.pdf (16.10.2024)
- Lenze, A./Funcke, A./Menne, S. (2021): Alleinerziehende in Deutschland. Gütersloh. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie_und_Bildung/Factsheet_WB_Alleinerziehende_in_Deutschland_2021.pdf (17.10.2024)
- Lutz, R. (2014): Soziale Erschöpfung. Kulturelle Kontexte sozialer Ungleichheit. Weinheim: Beltz
- Mattes, C. (2021): Schuldenberatung und Schuldenprävention als Soziale Arbeit. Grundwissen und Handlungskonzepte. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH
- Münster, E./Letzel, S. (2008): Überschuldung, Gesundheit und soziale Netzwerke. In: Materialien zur Familienpolitik. Lebenslagen von Familien und Kindern. Überschuldung privater Haushalte. Expertisen zur Erarbeitung des dritten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S. 55–128
- Münster, E./Warth, J./Weckbecker, K. (2022): Überschuldung und Gesundheit. In: Mattes, C./Rosenkranz, S./Witte, M. D. (Hrsg.): Das Soziale in der Schuldenberatung. Bielefeld, S. 229–237

- Nussbaum, M. C. (2016): Politische Emotionen. Warum Liebe für Gerechtigkeit wichtig ist. 2. Auflage. Berlin: Suhrkamp
- Oesterreich, D./Schulze, E. (2012): Überschuldung von Privathaushalten in Deutschland. <http://files.bis-berlin.de/downloads/ExpertiseBIS05.02.12.pdf> (21.10.2024)
- Papenheim, H.-G./Baltes, J./Palsherm, I./Kessler, R. (2023): Verwaltungsrecht für die soziale Praxis. Ein Handbuch für Sozialberufe. 28., unveränderte Auflage, Stand: 1.1.2023. Idstein: Fachhochschulverlag
- Peters, S. (2020): Digitalisierung in der Schuldnerberatung. Wo stehen wir? - Praxis und Perspektiven. https://www.iff-hamburg.de/wp-content/uploads/2020/08/Ueberschuldungsradar20_August20_Peters.pdf (21.10.2024)
- Peters, S./Roggemann, H. (2021): iff-Überschuldungsreport 2021. Überschuldung in Deutschland. Hamburg. <https://www.iff-hamburg.de/wp-content/uploads/2021/06/iff-ueberschuldungsreport-2021.pdf> (17.10.2024)
- Peters, S./Roggemann, H./Angermeier, K./Gröbl, I. (2023): iff-Überschuldungsreport 2023. <https://www.iff-hamburg.de/wp-content/uploads/2023/06/iff-ueberschuldungsreport-2023.pdf> (21.10.2024)
- Richardson, J./Butler, A. (2021): The single parent debt trap. United Kingdom
- Rosenkranz, S. (2022): Digitalisierung in der Beratung von Überschuldeten. In: Mattes, C./Rosenkranz, S./Witte, M. D. (Hrsg.): Das Soziale in der Schuldenberatung. Bielefeld, S. 99–114
- Rösler, B. (2010): Autonomie. Frankfurt
- Schabram, G./Schulze, K./Stilling, G. (2023): Armut und digitale Teilhabe. Empirische Befunde zur Frage des Zugangs zur digitalen Teilhabe in Abhängigkeit von Einkommensarmut. Berlin
- Schneider, U./Schröder, W./Stilling, G. (Hrsg.) (2022): Zwischen Pandemie und Inflation. Paritätischer Armutsbericht 2022. Berlin
- Schruth, P./Loerbroks, K. (2022): Schuldnerberatung ist Soziale Arbeit. In: Schruth, P./Loerbroks, K./Kroll, B./Lackmann, F. (Hrsg.): Schuldnerberatung in der Sozialen Arbeit. Sozialpädagogische, juristische und gesellschaftspolitische Grundkenntnisse für Theorie und Praxis : mit E-Book inside. 2., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Weinheim/Basel, S. 40–56
- Schruth, P./Loerbroks, K./Kroll, B./Lackmann, F. (Hrsg.) (2022): Schuldnerberatung in der Sozialen Arbeit. Sozialpädagogische, juristische und gesellschaftspolitische Grundkenntnisse für Theorie und Praxis : mit E-Book inside. 2., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Weinheim/Basel
- Sherraden, M. S./Huang, J. (2019): Financial Social Work. In: Encyclopedia of Social Work

- Statistisches Bundesamt (2018): Alleinerziehende in Deutschland 2017. Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 2. August 2018. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2022): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien - Ergebnisse des Mikrozensus (Fachserie 1 Reihe 3). Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2023a): 15 % der Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren sind Väter. Anteil 2022 fünf Prozentpunkte höher als zehn Jahre zuvor. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2023b): Armutsgefährdungsquote nach Sozialleistungen nach Haushaltstyp. Einkommen und Lebensbedingungen, Armutsgefährdung. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2023c): Beratene Personen (Anteilswerte), Durchschnittliche Schulden: Deutschland, Jahre, Hauptauslöser der Überschuldung, Sozioökonomische Merkmale. GENESIS-Tabelle: 63511-0004
- Sun, S./Chen, Y.-C./Ansong, D./Huang, J./Sherraden, M. S. (2022): Household Financial Capability and Economic Hardship: An Empirical Examination of the Financial Capability Framework. In: Journal of family and economic issues, 43. Jg., H. 4, S. 716–729
- Wenzel, J. (2019): Chancen der Digitalisierung in der Beratung. In: Rietmann, S./Sawatzki, M./Berg, M. (Hrsg.): Beratung und Digitalisierung. Zwischen Euphorie und Skepsis. Wiesbaden, S. 217–228
- Zartler, U./Berghammer, C. (2023): Ein-Eltern-Familien. In: Arránz Becker, O./Hank, K./Steinbach, A. (Hrsg.): Handbuch Familiensoziologie. Wiesbaden, S. 1–28

Deutsches Jugendinstitut e. V.

Nockherstraße 2
D-81541 München

Postfach 90 03 52
D-81503 München

Telefon +49 89 62306-0

Fax +49 89 62306-162

www.dji.de